

Tätigkeitsbericht 2009

SOZIALDIENST KATHOLISCHER FRAUEN

Landesstelle Bayern e.V.





Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	1
Einleitung	3
Referat Schwangeren- und Familienhilfe	6
Allgemeine Entwicklung	6
Engagement der SkF Landesstelle in Bayern	6
Engagement der SkF Landesstelle außerhalb Bayerns	8
Ausblick 2010	9
Referat Kinder- und Jugendhilfe	10
Allgemeine Entwicklung	10
Engagement der SkF Landesstelle in Bayern	12
Ausblick 2010	13
Referat Frauenhäuser	15
Allgemeine Entwicklung	15
Engagement der SkF Landesstelle in Bayern	15
Engagement der SkF Landesstelle außerhalb Bayerns	17
Ausblick 2010	18
Referat Adoptions- und Pflegekinderdienste	19
Allgemeine Entwicklung	19
Engagement der SkF Landesstelle in Bayern	19
Engagement der SkF Landesstelle außerhalb Bayerns	19
Ausblick 2010	20
Referat Gefährdetenhilfe	21
Allgemeine Entwicklung	21
Engagement der SkF Landesstelle in Bayern	21
Engagement der SkF Landesstelle außerhalb Bayerns	23
Ausblick 2010	24
Referat Rechtliche Betreuungen	25
Allgemeine Entwicklung	25
Engagement der SkF Landesstelle in Bayern	25
Engagement der SkF Landesstelle außerhalb Bayerns	27
Ausblick 2010	27
Referat Hilfen für psychisch kranke Menschen	28
Allgemeine Entwicklung	28
Engagement der SkF Landesstelle in Bayern	28
Engagement der SkF Landesstelle außerhalb Bayerns	29
Ausblick 2010	29



Referat Vormundschaften/Pflegschaften	30
Allgemeine Entwicklung	30
Engagement der SkF Landesstelle in Bayern	30
Engagement der SkF Landesstelle außerhalb Bayerns	31
Ausblick 2010	31
Gremienvertretungen und Übersicht der Referate des SkF Landesstelle Bayern e.V.	32
Vorstand des SkF Landesstelle Bayern e.V.	41
Mitarbeiterinnen der Landesstelle	41
Geschäftsstelle	41



Einleitung

Der Sozialdienst katholischer Frauen (SkF) Landesstelle Bayern blickt auf ein ereignisreiches Jahr 2009 zurück. In allen Fachbereichen wurde in entscheidenden kirchlichen und politischen Gremien Lobbyarbeit für die drängenden Anliegen der von den Ortsvereinen des SkF in Bayern betreuten Menschen betrieben.

Neben der vielfältigen Gremienarbeit im kirchlichen Bereich sowie auf der Ebene der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (LAGFW) in Bayern fanden politische Gespräche statt. So erfolgte ein Austausch über die wichtigen Anliegen des SkF mit der neuen bayerischen Staatsministerin Christine Haderthauer, aber auch mit Vertreter(inne)n des Bayerischen Landtages. Unter anderem wurden die Themen Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund eingebracht, ebenso die Problematik der von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen und ihrer Kinder. Deren Unterstützung und Hilfe, die politische Rahmenbedingungen voraussetzen, konnten auch maßgeblich durch den Teilbereich Frauenpolitik der LAGFW, in welcher der SkF in enger Zusammenarbeit mit den Referentinnen des Bayerischen Sozialministeriums arbeitet, vorangetrieben werden. So wurde gemeinsam die Erhöhung des staatlichen Zuschusses für die Frauenhäuser in Bayern bewerkstelligt und die Diskussion um die Finanzierung von sogenannten Interventionsstellen auf den Weg gebracht.

Eine weitere Plattform der politischen Lobbyarbeit bot der Bayerische Landesfrauenrat, in welchem der SkF in der Vollversammlung, im Hauptausschuss und in zwei Fachausschüssen mitarbeitet in Person der Landesvorsitzenden des SkF und der Landesgeschäftsführerin.

In verschiedenen Stellungnahmen, die den politischen Verantwortlichen zugeleitet wurden, wiesen die Verfasserinnen unter anderem auf die Notwendigkeit von Kinderbetreuungsmaßnahmen und auf die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf hin. Es wurde auch ganz speziell der Blick auf Studentinnen gerichtet, die als Alleinerziehende Studium und Kinderbetreuung in eine Balance bringen müssen und dazu Unterstützung benötigen.

Im innerkirchlichen Bereich nahm der SkF an der Vollversammlung des Landeskomitees der Katholiken in Bayern teil und wirkte auch im Geschäftsführenden Ausschuss mit. In den Sachausschüssen Familie, Erziehung, Bildung sowie Soziale und caritative Fragen ist jeweils eine Vertreterin der SkF Landesstelle benannt. Im Sachausschuss Soziale und caritative Frage hat die Geschäftsführerin der Landesstelle den Vorsitz inne. Damit bot sich die Gelegenheit, soziale Problemlagen in dieses Gremium einzubringen. Die Ergebnisse dieser Diskussionen dienen auch als inhaltliche Anregungen für die jeweiligen Diözesen und Pfarrgemeinden.

Seine Aufgabe für einen wirksamen Lebensschutz nimmt der SkF bei der „Aktion für das Leben“ wahr. In der Mitgliederversammlung des Vereins im Oktober 2009 wurde ein neuer Vorstand gewählt, dem die Geschäftsführerin der Landesstelle als stellvertretende Vorsitzende angehört.

Die bislang sehr gute und wichtige Arbeit der Aktion soll weitergeführt, aber auch auf neue Bedarfe in den Vergaberichtlinien sowie in der Öffentlichkeitsarbeit angepasst werden.

Auf Bundesebene war der SkF Landesstelle Bayern in der Arbeitsgruppe Schwangerschaftsberatung des Deutschen Caritasverbandes aktiv, die kontinuierlich Themen des Deutschen Caritasverbandes und der Kommission XIII der Deutschen Bischofskonferenz vorbereitend erörtert und einen Überblick über die Situation der katholischen Schwangerschaftsberatung liefert. In diesem Gremium wurden im Berichtsjahr Leitlinien zum Problem des Schwangerschaftsabbruchs aufgrund medizinischer Indikation und eine Konzeption für die sozialpädagogische Arbeit im Rahmen der katholischen Schwangerschaftsberatung erarbeitet. Diese dienten als Grundlage zur Beratung im Vorstand des DCV und in der Kommission XIII der Deutschen Bischofskonferenz.

Diese Papiere nutzen auch die katholischen Beratungsstellen für ihre wichtige Arbeit als Orientierungshilfe und Leitfaden.

Innerverbandlich pflegte die SkF Landesstelle den Kontakt mit den bayerischen Ortsvereinen in regelmäßig stattfindenden Arbeitskreisen und Trägerversammlungen sowie mittels der Mitgliederversammlung und der Sitzungen der Vorstände und Geschäftsführungen. Besuche in den Ortsvereinen ergänzten die Zusammenarbeit.

In innerverbandlichen Gremien wurden verschiedene Themenfelder aus Sicht der Praxis besprochen und durch Landesvorstand und Landesgeschäftsführerin umgesetzt. Dazu gehörte die Initiierung neuer Projekte durch die Landesstelle, welche in den Ortsvereinen weitergeführt werden. Beispielhaft erwähnt werden sollen hier „Beratung in der frühen Schwangerschaft“, aber auch die Ausweitung der sogenannten „Elterntalks“ mit Migrantenfamilien, in Kooperation mit der Aktion Jugendschutz.

Die jährliche Landestagung des SkF in Bayern greift für den Verband relevante Fragestellungen auf. So stand das Thema der Landestagung 2009 unter dem Motto „Migrantin sein in Deutschland – Wege zur Integration: Fakten – Hintergründe – Perspektiven“. Die Tagung fand große Resonanz bei Mitarbeiter(inne)n der SkF Ortsvereine in Bayern und befreundeter Verbänden. Die Veranstaltung diente dazu, eine Annäherung an das Themenfeld zu bieten, indem sie die Situation von Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund sowohl aus der Theorie als auch aus der Praxis beleuchtete. Der Anlass zur Wahl dieses Schwerpunktthemas war die Tatsache, dass der SkF in seinen Beratungsstellen und weiteren Diensten enge Berührungspunkte mit Migrantinnen hat, sei es in der Jugendhilfe, im Frauenhaus, in der Schwangerschaftsberatung oder in der Straffälligenhilfe. Vor diesem Hintergrund will der SkF seinen Beitrag zur aktiven Integrationspolitik für die betroffene Personengruppe verstärken. Das geschah durch zielführende Kursangebote zur Stärkung der interkulturellen Kompetenz und durch Dialoge mit Migrantinnenorganisationen zur Verbesserung der gemeinsamen Anliegen.

Neben der Verbandstagung hielt der SkF Landesstelle Bayern auch 2009 viele Fortbildungsveranstaltungen vor, die alle sehr gut angenommen wurden. In vielen Bereichen gab er als Frauenfachverband Initialzündungen für Themen, die auch von anderen Verbänden aufgenommen wurden. Herausragend war das Symposium „Welche Hilfen brauchen Kinder und Jugendliche mit psychischen Störungen?“, welches Diagnostik und Indikation, Versorgung und Kooperation durch die unterschiedlichen gesellschaftlichen Organisationen und Akteure thematisierte.

In dem jeweils vierteljährlich erscheinenden „Info“ wurden Mitglieder des SkF, aber auch Personen anderer katholischer Verbände über die aktuellen Entwicklungen in den Fachgebieten informiert.



Mit Presseerklärungen zu unterschiedlichen Themen seine Arbeitsfelder betreffend wandte sich die SkF Landesstelle in den zurückliegenden Monaten an die Öffentlichkeit, so zum Verbundprojekt „Beratung in der frühen Schwangerschaft“ (Schwangerschaftsberatung bei Pränataldiagnostik) und zum Projekt „Frei-Raum“ (Haftentlassungs-Projekt), dessen zehnjähriges Jubiläum gefeiert werden konnte.

Die Förderung der Spiritualität ist dem SkF ein besonderes Anliegen, da unser Tun, das auf der Botschaft des Evangeliums gründet, in einer immer säkularer werdenden Gesellschaft zur Vermittlung verstärkter Anstrengung bedarf. Das gemeinsame Gebetsanliegen des SkF Landesstelle Bayern mit den Schwestern von der heiligen Familie wurde im Berichtsjahr dem 2000. Geburtstag des Völkerapostels Paulus gewidmet. Im Paulus-Jahr griff die Landesstelle für das Gebetsanliegen einige Stationen seines Lebens auf und übertrug des Apostels Erfahrungen auf unsere Zeit und die Arbeit des SkF und der Schwestern.

Die SkF Landesstelle Bayern beschloss in ihrer Mitgliederversammlung im April 2009 eine Satzungsänderung. Da die Satzungen des SkF Gesamtvereins und der Ortsvereine aktualisiert worden waren, wurde auch für die Landesstelle eine Anpassung notwendig. Im Zuge dieser Änderung erfolgte auch die Umbenennung der SkF Landesstelle Bayern in SkF Landesverband Bayern. Die Neufassung der Satzung wurde dem Erzbischof von München und Freising vorgelegt. Per Dekret vom 16. Oktober 2009 erteilte Erzbischof Dr. Reinhard Marx die kirchenaufsichtliche Genehmigung. Die weiteren erforderlichen Schritte zur Eintragung ins Vereinsregister sind eingeleitet.

Ausblick

2010 werden weiter wichtige Punkte und Anliegen aus allen Fachbereichen weitergeführt, um als Frauenfachverband Hilfestellung und Antworten auf spezielle Frauenprobleme und Nöte bieten zu können.

Der SkF Landesverband wird sich 2010 mit seinen Ortsvereinen verstärkt dem Thema Personalmarketing widmen. Der Fachkräftemangel im sozialen Bereich wirkt sich mittlerweile negativ aus, von ihm sind auch die Ortsvereine betroffen. Hier gilt es, gemeinsame Strategien mit weiteren katholischen Verbänden zu entwickeln, um junge Menschen für soziale Berufe im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse zu gewinnen.

Ein besonderes Augenmerk wird der Landesverband auf die im Koalitionsvertrag der Regierungskoalition getroffenen Aussagen legen und die anstehenden sozialpolitischen Weichenstellungen, soweit diese auf Landesebene heruntergebrochen werden, intensiv beobachten und mitgestalten. Dazu gehören u. a. die Weiterentwicklung in der Qualifikation der Tagespflegepersonen, der Kinderschutz und die Frühen Hilfen, ebenso wie die Mitwirkung bei gesetzlichen Vorgaben zum Thema vertrauliche Geburt und Babyklappen.

Beim bevorstehenden Großereignis, dem 2. Ökumenischen Kirchentag in München im Mai 2010, wird der SkF Landesverband gemeinsam mit dem Bundesverband und dem Ortsverein München einen Stand auf der sogenannten „Agora“ vorhalten. Unter dem Motto „Frauenstärken – Frauen stärken“ präsentiert sich der SkF, um aufzuzeigen, mit welcher Stärke und in welcher Bandbreite der Verband aufgestellt ist.



Referat Schwangeren- und Familienhilfe

Allgemeine Entwicklung

Die Arbeit der Katholischen Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen vollzieht sich auf der Bundes-, Landes-, Diözesan- und Ortsebene. Auf allen Ebenen wirkt die Landesstelle mit und vertritt die Belange der Schwangeren- und Familienhilfe im Bereich des SkF und der Caritas in Bayern.

Engagement der SkF Landesstelle in Bayern

Modellprojekt Psychosoziale Beratung im Vorfeld von Pränataldiagnostik an der Schnittstelle zur medizinischen Beratung

Die inhaltliche Arbeit im Modellprojekt wurde 2009 auf verschiedenen Ebenen sehr intensiv vorangebracht, so erfolgte die Gewinnung der kooperierenden Ärzte/innen, die anschließenden Vertragsabschlüsse und die Einführung der Evaluationsinstrumente in den Praxen und Beratungsstellen. Alle beteiligten Gruppen im Modellprojekt – Beraterinnen und Ärzte/innen – wurden zu Beginn des Projektes anhand eines Interviewleitfadens durch die wissenschaftliche Begleitung befragt. Die Patientinnen und Klientinnen erhielten nach vorhergehender Einverständniserklärung verschiedene Fragebögen, die durch die Wissenschaftlerinnen der Universität Bonn ausgewertet werden.

Im Rahmen des Modellprojektes fanden regelmäßige Standorttreffen statt, an denen jeweils eine Beauftragte des Standortes teilnimmt, geleitet von der Projektleitung in enger Abstimmung mit der Fachberatung.

Die Möglichkeiten der vorgeburtlichen Diagnostik können tiefgreifende ethische, theologische und medizinische Fragestellungen für die werdenden Eltern aufwerfen. Für psychosoziale Beratung in diesem Kontext ist es deshalb wichtig eine reflektierte Haltung zu diesen Fragen zu entwickeln. Die dabei angefragte Disziplin der Theologie wurde durch die Dipl. Theologin Maria-Anna Immerz, Augsburg, vertreten.

Um die Auseinandersetzung mit den ethischen Fragen im Rahmen des Modellprojektes zu vertiefen, bot die Landesstelle zwei Fachtage zu ethischen und theologischen Fragestellungen im Kontext von PND an, ebenso drei dezentrale Fachtage zu medizinischen und humangenetischen Fragen.

Neben der persönlichen Information und Aufklärung durch den Arzt/die Ärztin erschien es weiterhin hilfreich einen spezifischen Flyer für die Patientinnen zu entwickeln, der in den allgemeinen Flyer der Beratungsstellen eingelegt wird. Der Flyer enthält neben einigen grundsätzlichen Informationen zum Modellprojekt und einigen wesentlichen Informationen über die Beratung ganz zentral auch alle Adressen der beteiligten katholischen Beratungsstellen.

Der Flyer wurde von der Projektleitung und Fachberatung in Abstimmung mit den Standorten entwickelt. Die technische Umsetzung und Vorbereitung des Drucks übernahm das Sekretariat der SkF Landesstelle. Die Erstellung der Verwendungsnachweise für die Projektmittel übernahm das Verwaltungsreferat.

Die Änderung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes, die in diesem Jahr vom Gesetzgeber beschlossen wurde, korrespondiert mit dem Ansatz des bayerischen Modellprojektes und erweist sich sicherlich als sehr hilfreich.

Das Gesetz sieht eine Beratungspflicht des Arztes/der Ärztin bei einem auffälligen Befund beim ungeborenen Kind vor und verpflichtet den Arzt/die Ärztin weiterhin dazu, betroffene Frauen auf ihr Recht der psychosozialen Beratung bei einer Schwangerschaftsberatungsstelle hinzuweisen.

Die eingeführte Bedenkzeit von drei Tagen hilft dabei, dass betroffene Eltern keine übereilten Entscheidungen treffen. Ein weitergehender grundsätzlicher Schutz des ungeborenen Kindes ist dabei aber nicht erreicht worden. Die Beratung vor Pränataler Diagnostik deutlicher zu stärken hätte eine sinnvolle Ergänzung dargestellt.

Arbeitskreis der Leiterinnen der Beratungsstellen

Der Arbeitskreis der Leiterinnen der Beratungsstellen stellt auf Landesebene das übergreifende Gremium dar, in dem die gesamten inhaltlichen Fragen des Arbeitsfeldes der Schwangerenberatung diskutiert und weiterentwickelt werden. Folgende Themen wurden von der Referentin der Landesstelle, die den Arbeitskreis leitet, eingebracht:

- Schwangerenberatung im Kontext der Frühen Hilfen
- Datenerfassung in SoPart
- Orientierungsrahmen für die Schwangerenberatung im Internet
- Aktuelle Fragestellungen der Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind – Gespräch mit dem Stiftungsvorstand im Rahmen des Arbeitskreises

Der **Arbeitskreis der Diözesanreferentinnen für Schwangerschaftsberatung in Bayern** stellt die Verbindung zwischen den Leiterinnen der Beratungsstellen und den Trägern und der Landesebene dar. Er wird nach Bedarf von der Referentin der Landesstelle einberufen. Zur Vorbereitung auf das Gespräch mit dem Stiftungsvorstand der Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“ erarbeitete der Arbeitskreis eine Präsentation der Arbeit der katholischen Schwangerschaftsberatungsstellen, die den Beratungsstellen für ihre Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung gestellt werden kann. Die Vorbereitung des neuen Updates für das Dokumentationssystem SoPart wurde ebenfalls im Arbeitskreis der Diözesanreferentinnen durchgeführt.

Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung der Katholischen Schwangerschaftsberatung in Bayern

Im Rahmen des jährlich stattfindenden Treffens der Träger der Schwangerschaftsberatungsstellen wurde die Frage nach der weiteren Entwicklung der Beratungsstellen in Bayern diskutiert. Die Träger beschlossen eine Arbeitsgruppe einzurichten, die diese Frage diskutieren und eine Vorlage für das nächste Trägertreffen im Frühjahr 2010 erarbeiten sollte. Die Arbeitsgruppe tagte im Jahr 2009 einmal und hat sich dabei intensiv mit den verschiedenen Optionen für die weitere Entwicklung befasst. Gemäß dem Auftrag an die Arbeitsgruppe wird eine Vorlage erstellt und mit den Trägern besprochen.

Teilbereich Schwangerenberatung der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (LAGFW)

Der Zusammenschluss der freien Träger der Schwangerschaftsberatung im Teilbereich Schwangerenberatung der LAGFW bietet eine wichtige Vernetzung zur Bündelung der Fragen, die trägerübergreifend entschieden werden müssen. In regelmäßigen Treffen, an denen alle Verbände der freien Träger in Bayern teilnehmen, werden die fachlichen und

politischen Fragestellungen besprochen. Im Jahr 2009 lag der Vorsitz bei der Referentin der SkF Landesstelle.

Im Berichtsjahr war vor allem die Umstrukturierung der LAGFW ein wichtiges Thema, da ein Anliegen des Teilbereiches, die Vertretung der Schwangerschaftsberatung als eigenen Bereich zu erhalten, verfolgt werden musste. Dies konnte erreicht werden.

Weitere Themen waren:

- EDV gestützte Erfassung der Statistik durch das Sozialministerium
- Vorbereitung eines Gesprächs mit der neuen Referatsleiterin im Bayerischen Sozialministerium
- Änderung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes und die Auswirkungen auf die Beratung

Qualifikationsangebote

Die hohe fachliche Qualifikation der Beraterinnen zu halten und sie für neue Fragestellungen im Kontext der Schwangerschaftsberatung zu sensibilisieren gelingt vor allem auch durch das Fortbildungsangebot, das die Landesstelle erstellt.

Folgende Fortbildungen wurden durch die Referentin der Landesstelle angeboten und durchgeführt:

- „Was tun mit einem Schreibaby?“ – Wenn Eltern nicht mehr weiter können – Postnatale Depressionen
- „Du verstehst mich nicht!“ – Fortbildung zur gewaltfreien und konstruktiven Kommunikation

Engagement der SkF Landesstelle außerhalb Bayerns

Auf Bundesebene wird vor allem die Festlegung der Richtlinien der Arbeit und die Erstellung von Handlungsempfehlungen für die verschiedenen Bereiche der Beratungsarbeit geleistet. Die Referentin der Landesstelle arbeitete in verschiedenen Arbeitsgruppen und Arbeitskreisen mit.

Handlungsempfehlung zur Kooperation zwischen katholischen Krankenhäusern und katholischen Schwangerschaftsberatungsstellen im Kontext von Pränataldiagnostik

In katholischen Krankenhäusern werden Ärzte/innen im Rahmen der Pränataldiagnostik (PND) mit komplexen medizinischen Fragestellungen und psychosozialen Problemlagen der Betroffenen konfrontiert. Sie sind nicht nur gefordert, ihre Patientinnen medizinisch aufzuklären und zu behandeln, sondern auch die psychosoziale Situation wahrzunehmen und über Möglichkeiten der Inanspruchnahme sozialer Hilfen zu informieren. Nur in ganz wenigen Fällen gibt es eine geregelte Kooperation zwischen katholischen Krankenhäusern und katholischen Schwangerschaftsberatungsstellen. Der Katholische Krankenhausverband Deutschlands (KKVD) und die Träger der Katholischen Schwangerschaftsberatung des Deutschen Caritasverbandes und Sozialdienst katholischer Frauen haben aus den o. g. Gründen beschlossen, eine Handlungsempfehlung zu verfassen, um eine gezielte Kooperation der verschiedenen Arbeitsfelder anzuregen und zu fördern. Die SkF Landesstelle ist in der Arbeitsgruppe vertreten und konnte dabei vor allem die breite Erfahrung im Arbeitsfeld der psychosozialen Beratung bei PND einbringen. Die Handlungsempfehlung geht von dem kirchlichen und gesetzlichen Auftrag beider Institutionen aus und beschreibt die Möglichkeiten und Grenzen von Kooperation und Vernetzung

sowohl aus der Sicht der Krankenhäuser als auch der Schwangerschaftsberatung. Praxisbeispiele und Verfahrensanweisungen ergänzen die Handreichung. Zum Ende des Jahres 2009 wurde sie von der Arbeitsgruppe fertiggestellt und muss dann von den leitenden Gremien der beteiligten Verbände in 2010 in Kraft Gesetz werden.

Rahmenkonzeption zur sexualpädagogischen Arbeit in den Schwangerschaftsberatungsstellen

Das Fehlen einer aktuellen Rahmenkonzeption für die sexualpädagogische Arbeit, die die Beratungsstellen in den Schulen leisten, führte bereits im Jahr 2008 dazu, dass der Deutsche Caritasverband eine Arbeitsgruppe einsetzte, die eine solche erarbeiten sollte. Die Referentin der Landesstelle wurde in diese Arbeitsgruppe für die bayerischen Beratungsstellen entsandt. Die begonnene intensive Arbeit konnte im Berichtsjahr abgeschlossen werden. Die Rahmenkonzeption ist eine sehr gute Grundlage für die Arbeit der Beratungsstellen vor Ort. Der Präsident des Deutschen Caritasverbandes hat die Rahmenkonzeption als fachliches Papier herausgegeben und an alle Diözesen verschickt. Bei einem Trägertreffen der bayerischen Träger wurde die Rahmenkonzeption vorgestellt und diskutiert.

Die Rahmenkonzeption greift in der Präambel den kirchlichen Auftrag und den gesetzlichen Rahmen für die Arbeit der Katholischen Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen auf. In verschiedenen Grundaussagen wird ausgeführt, dass Sexualität ein wesentliches Element der Lebensgestaltung ist und verschiedene Sinnaspekte umfasst. Ein weiteres Kapitel befasst sich mit den Zielen und Aufgaben und dem Anforderungsprofil an die Beraterinnen. Die jetzt vorliegende Konzeption bietet eine sehr gute Grundlage für die sexualpädagogischen Angebote der Schwangerschaftsberatungsstellen.

Ausblick 2010

Das Modellprojekt zur Verbesserung der psychosozialen Beratung im Kontext von PND wird weitergeführt. Es wird notwendig sein, alle Beteiligten im Projekt – Beraterinnen und Ärzte/innen – durch regelmäßige Kontakte und Arbeitstreffen gut zu begleiten und sämtliche Aktivitäten immer wieder hinsichtlich des Projektzieles zu überprüfen. Der geforderte Zwischenbericht, der im ersten Quartal 2010 vorgelegt werden muss, wird hier sicher bereits erste Erkenntnisse bringen.

Darüber hinaus ist vor allem die Gesetzesänderung zur psychosozialen Beratung im Kontext von PND und deren Auswirkung auf die fachliche Arbeit zu beobachten.

Daneben gibt es eine Reihe von kontinuierlichen Arbeitstagen, die das breite Feld der Schwangerschaftsberatung abdecken. Dies ist unter anderem der Arbeitskreis Familienberatung der SkF Zentrale, in dem die Referentin der Landesstelle die bayerischen Beratungsstellen vertritt, desweiteren die Jahrestagung der Diözesanreferentinnen der katholischen Schwangerschaftsberatung und die Arbeitsgruppe Dokumentation/Statistik.

Den bevorstehenden Ökumenischen Kirchentag 2010 in München möchten die Vertreterinnen der Schwangerschaftsberatung nutzen, die umfangreichen Aufgaben und Angebote der Beratungsstellen darzustellen und ein breites Publikum zu erreichen. Die Federführung haben der Deutsche Caritasverband und die SkF Zentrale übernommen. Die Referentin der Landesstelle ist Mitglied der Arbeitsgruppe und gestaltet Stand und Präsentationen mit. Sie wird intensiv daran mitarbeiten, dass sich die bayerischen Beratungsstellen beteiligen können.



Referat Kinder- und Jugendhilfe

Allgemeine Entwicklung

Die Themen

Konkrete fachliche Entwicklungen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe auf bayerischer Landesebene sind im Kontext mit Metathemen zu sehen.

Blickpunkt Kooperation

Kooperation als Schlüssel zum Erfolg steht auch innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe seit langem im Fokus. Im Berichtsjahr gewann besonders der Aspekt der Kooperationsidee an Gewicht: Zielgruppenspezifische Problemlagen können nur durch Zusammenarbeit mit anderen Akteuren und anderen Systemen analysiert und bearbeitet werden. Dies zeigte sich im Bereich der Frühen Hilfen, im Kinderschutz, in der Frage nach adäquaten Hilfen für Kinder und Jugendliche mit psychischen Störungen, beim Thema Zwangsheirat und nicht zuletzt im Diskurs über die notwendige Kooperation von Kinder- und Jugendhilfe und Schule mit Blick auf die Entwicklung der Ganztagschule.

Die Fachreferentin nahm diesen Ansatz in ihre Arbeit nicht nur auf, sondern beförderte ihn auch. Insbesondere seien hier erwähnt: die fachbereichsübergreifende Arbeit in der Projektgruppe „Frühe Hilfen beim SkF in Bayern“, das Impulspapier zum Thema „Junge Frauen an der Schnittstelle zwischen Jugendhilfe und Frauenhaus“, die kritische Begleitung der Ganztagschulentwicklung sowie das Symposium „Welche Hilfen brauchen Kinder und Jugendliche mit psychischen Störungen?“. Letztgenannte Veranstaltung fand in Kooperation mit dem Fachreferat Hilfen für Menschen mit psychischen Störungen der SkF Landesstelle statt und stieß aufgrund der Thematisierung des Kooperationsbedarfs zwischen Kinder- und Jugendhilfe, Schule und Gesundheitssystem auf enorme Resonanz.

Gesellschaftliche Problemlagen können nicht nur auf gesetzlicher Ebene bearbeitet werden

Im Sommer des Berichtsjahrs scheiterte der Entwurf eines Bundeskinderschutzgesetzes unter anderem, weil er das Ziel der Verbesserung des Kinderschutzes durch dirigistische Vorgaben an die Jugendämter zu lösen versuchte. Gerade auch im Kinderschutz sind Prävention und die Motivation hilfsbedürftiger Eltern zur Mitarbeit entscheidend. In ihrer praktischen Arbeit setzen die SkF Ortsvereine intensiv an den Ressourcen hilfebedürftiger Eltern an. Dies kann nur durch vertrauensvollen persönlichen Kontakt gelingen.

Fachkräftemangel bei sozialen Diensten wird offensichtlich

Der Erfolg sozialer Arbeit als personenbezogene soziale Dienstleistung hängt entscheidend von der Qualifikation der Fachkräfte ab. Der schon lange von Seiten der freien Verbände prognostizierte Fachkräftemangel schlug in 2009 durch den Ausbau der Kindertagesbetreuung auf. Das Thema wurde in mehreren Gremien der Kinder- und Jugendhilfe platziert und vom Bayerischen Sozialministerium in Form eines Runden Tisches aufgenommen, an dem auch der SkF beteiligt ist.

Die durch die Finanzkrise zugespitzte Haushaltslage der Kommunen macht Lobbyarbeit für Betroffene wichtiger denn je

Das SGB VIII verpflichtet als Leistungsgesetz die Kommunen. Deren Finanznot führt zu einem Verwaltungshandeln, das der Gewährung von Rechten zum Teil zuwiderläuft. Beispielhaft ist hier die Anrechnung des Bundeselterngeldes bei Bewohnerinnen aus Mutter-Kind-Einrichtungen als Einkommen bei Jugendhilfeleistungen zu nennen. Die Fachreferentin konnte Fälle aus der Praxis ans Sozialministerium weitergeben und über dieses auf die Ebene der Bund-Länder-Gespräche zum Elterngeld transportieren. Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr im Kontext fachlicher Zusammenarbeit auf Landesebene Vorüberlegungen für Ombudsstellen in der Erziehungshilfe angestellt. Ziel der Ombudsstellen ist es, Betroffenen zur Durchsetzung ihrer gesetzlich verbrieften Rechte in der Kinder- und Jugendhilfe zu verhelfen.

Konkrete fachliche Entwicklungen

Im Folgenden werden konkrete fachliche Entwicklungen in der Kinder- und Jugendhilfe auf bayerischer Landesebene benannt.

Bayerische Staatsregierung legt Sozialbericht vor

Sowohl der zweite Bayerische Sozialbericht als auch der im Vorjahr veröffentlichte Bericht der Enquetekommission „Jungsein in Bayern“ wurden im Kontext der Freien Wohlfahrtspflege rezipiert. Der Teilbereich Jugend der LAG FW forderte das Sozialministerium auf, das Kinder- und Jugendprogramm der Bayerischen Staatsregierung fortzuschreiben. Durch die Funktion als Sprecherin des Teilbereichs Jugend wird die Fachreferentin der Landesstelle dafür Sorge tragen, die spezifischen Kenntnisse des SkF in die Diskussion einzubringen.

Bayerische Staatsregierung unterstützt den Ausbau der Tagespflege

Um dem im Kinderförderungsgesetz festgeschriebenen Ausbauziel in der Kindertagespflege nahezukommen, verstärkte die Staatsregierung ihre Anstrengungen zur Förderung dieses Bereiches. Neben intensiver Information über Möglichkeiten, die Förderung des Bundesmodellprogramms „Tagespflege“ mit spezifisch bayerischen Förderprogrammen zu kombinieren, verabschiedete der Landesjugendhilfeausschuss die Eckpunkte zur Qualifizierung von Tagespflegepersonen. Das Verfahren zur Erlangung des Gütesiegels für Bildungsträger wurde einfach und adressatenfreundlich ausgearbeitet. Die in der Tagespflege engagierten SkF Ortsvereine begrüßen diese Initiativen, vor allem aber die konkretisierten und gestiegenen Anforderungen zur Qualifizierung der Tagespflegepersonen. Die SkF Landesstelle war an den genannten bayerischen Initiativen sowohl durch die Mitgliedschaft im Landesjugendhilfeausschuss als auch durch den „Fachbeirat Tagespflege in Bayern“ beim Landesjugendamts beteiligt und wird sich auch weiterhin für eine bessere Vergütung der Tagespflegepersonen einsetzen.

Ausbau der Ganztagschule gewinnt an Fahrt

Im Juni des Berichtjahres vollzog das Inkraftsetzen der Richtlinie für die offene Ganztagschule (KM BeK) einen Paradigmenwechsel im offenen Bereich der Ganztagschule. Freie und öffentliche Träger der Kinder- und Jugendhilfe forderten ihre Beachtung und Beteiligung als Kooperationspartner auf konzeptioneller Ebene und im Vollzug ein. Dieser Prozess wird auch für das Folgejahr einen prominenten Platz in der fachpolitischen Lobbyarbeit des SkF einnehmen.

Die Jugendsozialarbeit an Schulen wird gestärkt

Mit dem Kabinettsbeschluss vom 23. Juni 2009 gab die Bayerische Staatsregierung grünes Licht für den weiteren Ausbau des Programms „Jugendsozialarbeit an Schulen“. Dieses Programm setzt Sozialpädagoginnen ein und ist sehr erfolgreich bei der Unterstützung hilfebedürftiger Schüler/innen sowie in der Kooperation mit Lehrkräften. Die am Programm beteiligten SkF Ortsvereine führen dessen Erfolg auf die hohe Qualifikation der Fachkräfte zurück. Diese Erkenntnis wird von der Fachreferentin insbesondere in den Diskurs über den Ausbau der Ganztagschule eingebracht werden.

Engagement der SkF Landesstelle in Bayern

Fachliche Zusammenarbeit ist ein wesentlicher Schwerpunkt in der Arbeit der Fachreferentin. Hier gilt es zwischen verbandsinternen und darüber hinaus gehenden Zusammenhängen zu unterscheiden.

SkF intern

Zu nennen sind hier die Landesarbeitsgemeinschaft Mutter-Kind-Einrichtungen in kirchlicher Trägerschaft (Inhaltliche Schwerpunkte: Gewährung des Elterngeldes für Bewohnerinnen in Mutter-Kind-Einrichtungen, Dokumentationssysteme der Einrichtungen, kollegialer Austausch), die seit 2007 bestehende Projektgruppen Frühe Hilfen beim SkF in Bayern (inhaltlicher Schwerpunkt: neue Projekte Früher Hilfen bei den Ortsvereinen, fachlicher Input an den Bereich Frauenhaus sowie Impulspapier zur Aufnahme aufsuchender Beratungsarbeit in die Schwangerenberatung) und das Ende 2009 neu konstituierte Fachtreffen Kinderkrippen und Tagespflege beim SkF in Bayern (Inhalt: Erarbeitung eines Profils der Kindertagesbetreuung für unter 3 Jährige beim SkF, kollegialer Austausch, fachpolitische Lobbyarbeit).

Kooperation innerhalb des Landes-Caritasverbandes

Innerhalb des Spitzenverbandes ist die Fachreferentin in folgende Arbeitszusammenhänge integriert: die Landesarbeitsgemeinschaft katholischer Jugendsozialarbeit (zwei Mitgliederversammlungen, Moderation einer Gesprächsgruppe beim Sozialpolitischen Dialogtag) und den Vorstand des Landesverbandes katholischer Einrichtungen der Erziehungshilfe (LVkE) (drei Vorstandssitzungen). Die Kinder- und Jugendhilfe des SkF in Bayern ist über die Geschäftsführerin der Landesstelle in der Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendhilfe vertreten (Schwerpunkte: Positionierung gegenüber der Bayerischen Staatsregierung, hier: Verabschiedung einer Position zur Ganztagschule).

Kooperation innerhalb der Freien Wohlfahrtspflege

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege vollzog im Berichtsjahr eine Strukturveränderung. Dies führte u. a. zu einer Neudefinition der bisherigen Fachausschüsse. In der konstituierenden Sitzung im Juli 2009 wurde die SkF Referentin zur Sprecherin des Teilbereichs Jugend gewählt (Schwerpunkte: Vor- und Nachbereitung der Plenumsitzungen des LJHA, Aktion zum Weltkindertag, Rezeption des 13. Kinder- und Jugendberichts der Bundesregierung, kritische Begleitung der Entwicklungen im Ganztagsschulbereich, hier: Umfrage zu ersten Erfahrungen bei Trägern). Der Landes-Caritasverband hatte sie als Vertreterin für diesen Bereich benannt.

Kooperation im Landesjugendhilfeausschuss

Die Fachreferentin nimmt als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied an den Plenumsitzungen des Landesjugendhilfeausschusses teil und gestaltet die dort verabschiedeten Empfehlungen mit.

Qualifizierungsangebote

Symposium „Welche Hilfe brauchen Kinder- und Jugendliche mit psychischen Störungen“
Die Zunahme psychischer Störungen bei Kindern und Jugendlichen erfordert die Reflexion der hierfür verantwortlichen gesellschaftlichen Entwicklungen und die Erarbeitung neuer Handlungsstrategien. In Kooperation mit dem Fachreferat der Landesstelle Hilfen für Menschen mit psychischen Störungen konzipierte die Referentin für Kinder- und Jugendhilfe das in der Fachöffentlichkeit sehr beachtete und besuchte Symposium. Der Ansatz, namhafte Vertreter/innen aus Gesundheitshilfe, Jugendhilfe und Schule sowie aus der Politik zusammenzuführen wird in 2010 eine Fortsetzung erfahren.

Fortbildung für Erzieherinnen zum Thema Elterngespräche

Unter dem Titel „Wie sag ich's der Mutter und dem Vater“ bot das Fachreferat im Berichtsjahr eine Fortbildung für Erzieherinnen und Kinderpflegerinnen an. Das Seminar fand so großen Zuspruch, dass es im Herbst 2009 wiederholt wurde.

Fortbildung für Erzieher/innen „Mit schwierigen Kindern zurecht kommen“

Auch dieses Seminar richtete sich an die Zielgruppe der Erzieherinnen und Kinderpflegerinnen. Wie bereits bei der o. g. Veranstaltung gelang es auch hier, Mitarbeiter/innen aus unterschiedlichen Arbeitsfeldern und von unterschiedlichen Trägern zu erreichen. Alle Veranstaltungen wurden von den Teilnehmer/innen als sehr gut und hilfreich für die Berufspraxis bewertet.

Ausblick 2010

Intensivierung der Lobbyarbeit für Kinder, Jugendliche und ihre Familien

Es ist damit zu rechnen, dass sich die Finanzlage der Kommunen im kommenden Jahr verschärft. Die fachpolitische Lobbyarbeit für Hilfebedürftige muss deshalb 2010 im Zentrum stehen.

Überprüfung der Jugendhilfepolitischen Maßnahmen der Staatsregierung

In den verschiedenen Gremien wird ein Fokus darauf liegen, unterschiedliche Programme und Initiativen der Bayerischen Staatsregierung innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe zu überprüfen (Runder Tisch zur Zwangsheirat, Revision der Richtlinie zur offenen Ganztagschule, Fortschreibung des Kinder- und Jugendprogramms der Staatsregierung u. a.).

Förderung der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen

Der in 2009 begonnene Diskurs wird in 2010 fortgesetzt. Die Zunahme psychischer Störungen muss von allen Hilfesystemen, die mit betroffenen Kindern, Jugendlichen und Familien zu tun haben, begleitet werden.



Verbandsinterner Blick auf junge Mütter und auf Kindertagesbetreuung muss geschärft werden

Die Arbeit der Mutter- Kind-Einrichtungen als ein Spezifikum innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe des SkF muss gegenüber dem Landesjugendamt wie auch gegenüber dem Sozialministerium bekannter gemacht werden.

Das Profil der Kindertagesbetreuung in SkF-Trägerschaft soll verbandsintern erarbeitet und verabschiedet werden.



Referat Frauenhäuser

Allgemeine Entwicklung

Im Fachbereich Frauenhäuser werden verschiedene Themenfelder auf Bundes - wie auch auf Landesebene mit sehr unterschiedlichen inhaltlichen Schwerpunkten diskutiert und bearbeitet.

Grundlegend dafür ist die im März 2009 durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend veröffentlichte Studie „Gewalt gegen Frauen in Partnerschaften“.

Darin wurde verdeutlicht, dass Gewalt gegen Frauen weder vom Bildungsstand noch vom Einkommen abhängig ist. Opfer wie Täter kommen aus „der Mitte der Gesellschaft“.

Die Ergebnisse der Studie wurden auf Bundesebene von den freien Trägern der Frauenhäuser diskutiert und fließen in die Umsetzung der Frauenhausarbeit in Deutschland mit ein.

Engagement der SkF Landesstelle in Bayern

PräGe: Prävention von häuslicher Gewalt – Konzept für Schulen

Mit großem Erfolg hatte die Landesstelle das neue Projekt PräGe eingeführt und einen ersten Schulungskurs in Bayern abgehalten, einen weiteren Kurs gab es an der SkF Zentrale.

Das Angebot von PräGe fußt auf der Tatsache, dass präventive Maßnahmen im Kontext der häuslichen Gewalt früh ansetzen müssen. Die Schule ist ein Umfeld, in dem man Jugendliche gut erreicht. Erfahrungen des ersten Kurses wurden in das Kurskonzept übernommen, so dass aktiv an einer Weiterentwicklung gearbeitet wird.

Ein Element der Weiterentwicklung des Konzeptes ist das Angebot von Praxistagen, an denen die Kursabsolventinnen einmal jährlich teilnehmen, so auch im Herbst 2009. Dieser Praxistag diente dem fachlichen Erfahrungsaustausch und der praktischen Unterstützung der Kursorganisation vor Ort. Für die breitenwirksame Öffentlichkeitsarbeit wurde durch das Projektteam unter Leitung der SkF Landesstelle eine Vorlage für einen Flyer erarbeitet, den die Kursleiterinnen zur Werbung in ihrer Region benutzen können.

Internationaler Tag „Keine Gewalt gegen Frauen“ am 25. November

Den Internationalen Tag „Keine Gewalt gegen Frauen“ stellte die Landesstelle ebenfalls in Zusammenhang mit dem Projekt PräGe. Die Leiterin des Frauenhauses Passau, die eine Fortbildung zu PräGe absolviert hat, stand der Presse für ein Interview zur Verfügung.

Diese gezielte Öffentlichkeitsarbeit machte auf die Arbeit der Frauenhäuser aufmerksam und zeigte konkrete Erfahrungen in der Umsetzung des Projektes PräGe auf.

Auch an der Fahnenaktion von *terres des femmes* beteiligte sich die Landesstelle erneut und hisste am Gebäude ihres Büros die Fahne als Solidaritätsbekundung mit Frauen auf der ganzen Welt, die von Gewalt betroffen sind.

Arbeitskreis der Leiterinnen der Frauenhäuser

Der kontinuierliche fachliche Austausch wird durch den Arbeitskreis der Leiterinnen der Frauenhäuser gewährleistet. Die angestrebte Satzungsänderung der Frauenhauskoordinierungsstelle wurde diskutiert, ebenso das Positionspapier der Frauenhauskoordinierungsstelle zu den Frühen Hilfen. In diesem Kontext wurde nochmals deutlich herausgearbeitet, dass Frauenhäuser keine Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe im Sinne der Frühen Hilfen sind. Gleichwohl kann in den Frauenhäusern der Bedarf für Frühe Hilfen erkannt werden. Unter der Leitung der Referentin der SkF Landesstelle werden die Anmerkungen gebündelt und an die Bundesreferentin und die einschlägigen Landesgremien weiter transportiert.

Arbeitskreis der Mitarbeiterinnen im Kinderbereich der Frauenhäuser

Die Kombination von fachlichem Austausch und Fachvortrag mit Diskussion hat sich für den Arbeitskreis der Mitarbeiterinnen im Kinderbereich bewährt und wurde auch im Berichtsjahr von der Referentin für Frauenhäuser angeboten. Mit dem Thema „Aufsuchende Krisenbegleitung für Kinder nach aktuellem häuslichen Gewaltvorfall“ wurde ein Thema aufgegriffen, das für Bayern richtungsweisend und innovativ ist. Beim Verein „Frauen und Kinder in Not“ in Ravensburg hat sich die aufsuchende Krisenbegleitung für Kinder mit einem eigenen Konzept etabliert. Die Leiterin der Stelle konnte als Referentin gewonnen werden. Sie informierte die Mitarbeiterinnen der bayerischen Frauenhäuser über die Notwendigkeit eines eigenen Unterstützungsangebotes für Kinder mit dem Fazit, dass fachlich qualifizierte Hilfe für Kinder umso wirksamer ist, je zeitnah sie nach dem Gewaltgeschehen angeboten wird. So können auch extreme Stressreaktionen aufgefangen werden.

Trägertreffen der Frauenhausträger

Die Vertreter/innen der Träger werden von der SkF Landesstelle regelmäßig zu Treffen eingeladen. Aufgabe der Träger ist es, die Richtlinien für die Entwicklung der Frauenhäuser miteinander abzustimmen und gemeinsam mit der Landesstelle die weiteren Schritte zu planen.

Im Berichtsjahr standen folgende Themen auf der Tagesordnung:

- Frauenhausfinanzierung auf Bundes- und Landesebene
- Kinderschutzgesetz
- Medienpaket der Frauenhauskoordinierungsstelle
- Neufassung der Förderrichtlinien
- Interventionsstellen in Bayern

Interventionsstellen – Entwicklungen in Bayern

Die Aktivitäten der freien Träger hinsichtlich der Errichtung von Interventionsstellen in Bayern und der Erstellung eines landesweiten Konzeptes wurden auch im vergangenen Jahr weitergeführt. Um das Gespräch mit dem Bayerischen Sozialministerium wieder zu beleben und Fortschritte zu erzielen, erstellte die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (LAGFW) ein Eckpunktepapier, das die Arbeitsweise nach dem proaktiven Ansatz beschreibt und als Grundlage dienen könnte für ein bayernweites Rahmenkonzept. Bei Gesprächen mit dem zuständigen Referat im Sozialministerium wurde das Papier übergeben und diskutiert. Als nächster Schritt ist geplant, zusammen mit dem Ministerium eine mögliche Umsetzung für Bayern unter Einbeziehung der bestehenden Strukturen zu überlegen. Die Landesstelle informierte die Träger über diesen nächsten

Schritt und bat um deren erste Einschätzung hinsichtlich einer Umsetzung. Ein Rahmenkonzept für Bayern ist dringend notwendig, um eine einheitliche Vorgehensweise und verbindliche Vereinbarungen sicherzustellen.

Beim Jubiläum „20 Jahre Frauenhaus Murnau“ konnte die Referentin der SkF Landesstelle den Festvortrag halten. Das Thema „Interventionsstellen in Bayern“ stand hier ebenfalls im Mittelpunkt und wurde von der politischen und fachlichen Öffentlichkeit interessiert zur Kenntnis genommen.

Engagement der SkF Landesstelle außerhalb Bayerns

Neues Gesetz über Verfahren in Familiensachen

Mit dem neuen Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit, das am 1. September 2009 in Kraft trat, sollen bestimmte Verfahren in Kindschaftssachen zügiger durchgeführt und die Stellung des Kindes, seine Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte und die Berücksichtigung seines Wohles gestärkt werden. Der SkF hat den Gesetzesentwurf kritisch begleitet und in einer gemeinsamen Stellungnahme mit anderen Verbänden auf die problematischen Punkte hingewiesen. Die vielen fachlichen Vorschläge führten zu Veränderungen im neuen Gesetz, insbesondere wurde die Möglichkeit der getrennten Anhörung der Antragsteller /innen zum Schutz von Opfern häuslicher Gewalt aufgenommen.

Bundeskonzferenz der Frauenhäuser in katholischer Trägerschaft

Als Fachtagung hat sich die Bundeskonferenz der katholischen Frauenhäuser seit vielen Jahren etabliert. Die Referentin der SkF Landesstelle bereitete die Tagung auch 2009 mit der Bundesreferentin vor und leitete sie mit ihr gemeinsam. Thematischer Schwerpunkt zum Auftakt der Veranstaltung war das Referat von Prof. Wolfgang Schwarzer, Fachhochschule Köln, der über verschiedene psychische Erkrankungsbilder und deren Behandlungsmöglichkeiten referierte. Im Mittelpunkt stand dabei vor allem der Umgang mit Frauenhaus-Bewohnerinnen mit psychischen Auffälligkeiten oder bereits ausgebrochenen Erkrankungen. Die Teilnehmerinnen der Veranstaltung wurden befähigt, die gängigsten Symptome von psychischen Erkrankungen bei Frauen zu erkennen und sie auf den Weg zu einer angemessenen Behandlung zu führen. Weitere Themen der Bundeskonferenz waren der Gesetzesentwurf zur Ratifikation des Haager Kinderschutzabkommens, das beschleunigte Verfahren nach FGG, die Zusammenarbeit mit den Jugendämtern, die Aufnahme von behinderten Frauen in die Frauenhäuser, die jungen Frauen mit einem vielfältigen Beratungsbedarf im Frauenhaus, die Entwicklung von Interventionsstellen in Deutschland.

Frauenhäuser und Frühe Hilfen

In Kooperation mit dem Nationalen Zentrum Frühe Hilfen und dem Informationszentrum Kindesmisshandlung/Kindesvernachlässigung München veranstaltete die Frauenhauskoordinierungsstelle eine große Fachtagung in München, bei der vor allem die Schnittstelle zwischen Frauenhäusern und Jugendhilfe herausgearbeitet und zum anderen die Bedeutung der Frauenhäuser im Konzept der Frühen Hilfen betont wurde. Diese Rolle der Frauenhäuser im Kontext der Frühen Hilfen wurde auch vom s. g. Werkstattgespräch der Frauenhauskoordinierung, in welchem die Landesstelle vertreten ist, aufgegriffen. In einer Arbeitsgruppe sollen die Aufgaben der Frauenhäuser im Zusammenhang mit den Frühen



Hilfen beleuchtet werden. Die bayerischen Frauenhäuser sind durch die Leiterin des Frauenhauses Bamberg in dieser Arbeitsgruppe vertreten.

Ausblick 2010

Die Landesstelle Bayern forciert die Umsetzung von Interventionsstellen in Bayern in Zusammenarbeit mit dem Sozialministerium. Um die neuesten Entwicklungen abzustimmen, wird die Landesstelle zu einem Trägertreffen der Frauenhäuser einladen.

Auf der Bundesebene wird das Thema Finanzierung der Frauenhäuser diskutiert. In einer Arbeitsgruppe der Bundeszentrale des SkF, in die die Referentin der Landesstelle berufen wurde, wird zu Beginn des Jahres eine Vorlage für eine Positionierung des SkF erarbeitet.

Die weitere Verbreitung des Konzeptes von PräGe und die Unterstützung der bereits ausgebildeten Frauenhausmitarbeiterinnen durch die Landesstelle wird weiter verfolgt.

Auch ist geplant, das Konzept der SkF Ortsvereine in der Diözese Köln „gewalt-los.de“ in Bayern zu etablieren. Dieses Projekt, das als Internetplattform vorgehalten wird, richtet sich an Frauen und Mädchen, die sich zu häuslicher Gewalt informieren möchten und Hilfestellung suchen. Der niedrighschwellige Zugang über das Internet bietet eine gute Möglichkeit, Frauen und Mädchen zu erreichen, die noch keinen Aufenthalt in einem Frauenhaus planen. Die bayerischen Ortsvereine wurden über das Projekt bereits informiert, so dass in 2010 in die konkreten Planungen eingetreten werden kann.



Referat Adoptions- und Pflegekinderdienste

Allgemeine Entwicklung

Das Arbeitsfeld Adoptions- und Pflegekinderdienste, eine der originären Aufgaben des Sozialdienst katholischer Frauen, ist derzeit aktueller denn je, nicht zuletzt, weil immer mehr Kinder aus der eigenen Familie herausgenommen werden müssen, da ihre Eltern es nicht leisten können oder nicht willens sind, ihren Nachwuchs angemessen zu versorgen.

Engagement der SkF Landesstelle in Bayern

In Bayern werden die katholischen Adoptions- und Pflegekinderdienste vom Sozialdienst katholischer Frauen und der Katholischen Jugendfürsorge wahrgenommen. Neben den Verbundtreffen Süd und Nord der bayerischen Fachbereichsmitarbeiterinnen gibt es zum Informations- und Erfahrungsaustausch eine gemeinsame Arbeitsitzung der beiden Verbunde, die auch immer einen thematischen Schwerpunkt anbietet. Im Berichtsjahr 2009 war hierzu die Vertreterin für Pflegekinderwesen im Bayerischen Landesjugendamt zum Arbeitskreis eingeladen.

Auf den Bedarf einer verstärkten Öffentlichkeitsarbeit wiesen die im Arbeitsfeld tätigen SkF Mitarbeiterinnen hin, denn die Arbeit und Beratungsmöglichkeiten der katholischen Adoptions- und Pflegekinderdienste sollten einer breiteren Öffentlichkeit bekannt sein. Dieser Hinweis wurde aufgenommen und umgesetzt. Postkarten werden gefertigt, die als sog. Eyecatcher zur Auslage in Lokalen gedacht sind, um Frauen anzusprechen, die man über einschlägige Beratungseinrichtungen meistens nicht erreicht.

Mit einer Fortbildung für den Fachbereich („Mit den Augen eines Kindes sehen lernen“ mit Dr. Bettina Bonus) gelang der SkF Landesstelle Bayern eine vielseitig beachtete und sehr erfolgreiche Veranstaltung. Auch die Weiterführung von Schulungen für Pflegeeltern, ein Konzept der Landesstelle, durch einen SkF Ortsverein erfuhr reges Interesse.

Engagement der SkF Landesstelle außerhalb Bayerns

Die Fachreferentin der SkF Landesstelle sammelt Anregungen und Anliegen der bayerischen Mitarbeiter/innen und bringt sie bei entsprechenden Diskussionen auf Bundesebene ein, z. B. auf der Bundeskonferenz des SkF oder aber im Zentralen Arbeitskreis von SkF und DCV.

2009 waren Themen rund um die Verwandtenpflege in beiden Gremien Schwerpunktthema. Ergebnisse von dort konnten durch die Landesstelle dann wiederum unmittelbar in die Landesarbeitsgremien einfließen.

Ausblick 2010

Der Blick auf abgebende Eltern muss geschärft werden. Abgebende Mütter und Väter sind häufig in vielschichtigen Problemlagen gefangen, für deren Lösung sie dringend Hilfe benötigen. Eine solche Unterstützung würde sich auch positiv auf den Kontakt zu Pflegeeltern und die Situation der Pflegekinder auswirken, ebenso auf eine mögliche Rückführung der Kinder. Daher wird das Referat Adoptions- und Pflegekinderdienste diesen Schwerpunkt 2010 thematisieren.



Referat Gefährdetenhilfe

Allgemeine Entwicklung

Das Referat Gefährdetenhilfe des SkF Landesstelle Bayern betreut mit jeweils unterschiedlichem Zeitkontingent drei Arbeitsfelder: Straffälligenhilfe, Wohnungslosenhilfe und Frauenhandel.

Alle Arbeitsfelder eint die Zielgruppe: Menschen, die aus sehr verschiedenen Gründen gesellschaftlichen Randgruppen zuzuordnen sind und die meist aus eigener Kraft nicht mehr in ein selbstbestimmtes Leben zurückfinden.

Da es sich um gesellschaftliche Randgruppen handelt, liegen die Tätigkeitsschwerpunkte der Fachreferentin nicht nur in der Lobbyarbeit, sondern auch in der Öffentlichkeitsarbeit. Mit dieser soll für die Probleme der betroffenen Menschen sensibilisiert werden, aber letztlich auch Einfluss auf die gesetzlichen Rahmen genommen werden.

Engagement der SkF Landesstelle in Bayern

Aktionsbündnis Frauenhandel und Wohnungslosenhilfe

Das Zusammenwachsen Europas hat ein milliardenschweres Geschäft, das der Prostitution und damit eng verbunden des Frauenhandels, besonders in Bayern aufgrund seiner geographischen Lage stark wachsen lassen. Hier gilt es daher besonders, durch klare gesetzliche Regelungen Frauen in diesem Gewerbe zu schützen und Opfern Wege zur Hilfe und Unterstützung aufzuzeigen. Die SkF Referentin arbeitete im Aktionsbündnis gegen Frauenhandel mit, in welchem der SkF Gründungsmitglied ist, das im Berichtsjahr z. B. den Fachtag „Sex sells?... Menschenhandel und die Medien“ organisierte. Darin wurde auf die Bedeutung der Medien hingewiesen, die speziell in diesem Bereich einen Spagat zwischen Sensation und Sensibilität erbringen müssen.

In einem weiteren, von Fachleuten und Medien sehr beachteten Fachtag in Kooperation mit dem SkF München ging es um „Frauen am Rande der Gesellschaft“. Aus dem vielschichtigen Thema wurde als Auswahl der Zusammenhang zwischen Armut und gesundheitlichen Risiken fokussiert und im Anschluss Projekte des SkF in München für von Wohnungslosigkeit bedrohte oder wohnungslose Frauen vorgestellt.

Straffälligenhilfe

Durch die Föderalismusreform haben sich etliche Arbeitsschwerpunkte im Bereich Straffälligenhilfe auf die Landesebene verlagert, mit der Folge, dass sie nun auf dieser Ebene intensiv bearbeitet werden müssen.

Die katholische Straffälligenhilfe in Bayern ist für diese Arbeit relativ gut aufgestellt, da sie bereits im Jahr 2000 die Landesarbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe im Landes-Caritasverband (LAG-S) gegründet hatte. 2008 wurde der Referentin der SkF Landesstelle die Geschäftsführung dieser LAG-S übertragen. Eines der herausragenden Themen, mit denen sich die LAG-S beschäftigte war das sog. Übergangsmanagement. Die meisten Tätigkeiten, die aktuell unter dem Begriff „Übergangsmanagement“ subsumiert werden, werden von der freien Straffälligenhilfe seit jeher praktiziert, allerdings nicht immer

ausreichend kommuniziert.

In Bayern wird die freie Straffälligenhilfe fast ausschließlich von den Trägern der katholischen und evangelischen Straffälligenhilfe angeboten. Daher ist es sinnvoll, dass die beiden konfessionellen Träger Schulterschluss suchen. Diesbezügliche Schritte wurden in einem ersten Sondierungstreffen verabredet.

Auf Initiative der Referentin der SkF Landesstelle in ihrer Funktion als Geschäftsführerin der LAG-S fand ein Gespräch mit einer Abgeordneten der Grünen im Bayerischen Landtag statt. Das Gespräch diente primär dem gegenseitigen Austausch. Sie nahm aus dem Gespräch einige Anregungen auf und richtete eine Anfrage, in der Daten zur Situation der Haftentlassenen abgefragt werden, an das Bayerische Staatsministerium der Justiz. Ende Juli 2009 wurde die schriftliche Anfrage betreffend „Betreuungsangebote und Wiedereingliederungshilfen ehemaliger Häftlinge“ beantwortet.

Dem parlamentarischen Procedere folgend bat die Abgeordnete die Spitzenvertreter der Freien Wohlfahrtspflege, die im Bereich Straffälligenhilfe tätig sind, zu den Antworten der Bayerischen Staatsregierung Stellung zu nehmen.

Auf Einladung des Präsidenten des Oberlandesgerichts (OLG) München und der Zentralen Koordinierungsstelle der Bewährungshilfe der bayerischen Justiz nahmen im Berichtsjahr erstmalig Vertreter/innen der freien Straffälligenhilfe an einer gemeinsamen Dienstbesprechung an OLGs in Bayern teil. Die Einladung wurde von den Vertreter(inne) der freien Straffälligenhilfe ausdrücklich begrüßt, denn letztendlich verfolgen alle Seiten das gleiche Anliegen, nämlich Prävention und Resozialisierung.

Das Bayerische Staatsministerium der Justiz formulierte einen ersten Entwurf zur Regelung der Untersuchungshaft. Daraufhin bildete sich eine Arbeitsgemeinschaft – Vertreter/innen der katholischen und evangelischen Straffälligenhilfe in Bayern, der katholischen und evangelischen Gefängnisseelsorge, des Katholischen Büros Bayerns sowie der Evangelischen Landeskirche - mit dem Ziel einer gemeinsamen Stellungnahme.

Zwischenzeitlich ist der Entwurf des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz zurückgezogen worden. Die Landtagswahlen veränderten die politischen Mehrheitsverhältnisse mit der Folge, dass sich der Entwurf derzeit in der Erörterungsphase zwischen den beiden Koalitionspartnern befindet. Das Gesetz konnte somit nicht, wie zunächst vorgesehen, am 1. Januar 2010 in Kraft treten.

Vertreter/innen der katholischen und evangelischen Gefängnisseelsorge, der Geschäftsführer der Straffälligenhilfe der Diakonie in Bayern und die Geschäftsführerin der LAG-S Bayern, die als Referentin für Straffälligenhilfe des SkF gleichzeitig dafür Sorge tragen wollte, dass die Belange straffällig gewordener Frauen mit eingebunden werden, arbeiten im Berichtsjahr intensiv daran, die Straffälligenhilfe beim ÖKT zu repräsentieren. Leider fielen die eingereichten Vorschläge der Arbeitsgemeinschaft der breiten Fülle der Angebote zum Opfer. Daher ist es besonders erfreulich, dass es dem SkF gelungen ist, einen Workshop zum Thema straffällig gewordene Frauen und zum Projekt „Frei-Raum“ beim ÖKT ausrichten zu können. Somit gibt es wenigstens die Möglichkeit, das Thema der inhaftierten Frauen und ihrer Kinder anzusprechen und mit Interessierten zu diskutieren.

Im März 2007 beauftragte der Bayerische Landesjugendhilfeausschuss (LJHA) den Vorstand, eine Arbeitsgruppe ins Leben zu rufen, die sich mit der Umsetzung des Bayerischen Jugendstrafvollzugsgesetzes intensiv auseinandersetzen sollte. Ziel der Arbeitsgruppe ist es, Empfehlungen für die gesetzlich vorgesehene Mitwirkung der Kinder- und

Jugendhilfe zu erarbeiten. Diese Ad hoc-Gruppe ist mit Vertreter/innen aus der Jugendhilfe und Jugendgerichtshilfe, der Justiz sowie der freien Träger besetzt. Als eine der Vertreterinnen der freien Träger wurde die Referentin der Landesstelle benannt. Diese Ad-hoc-Gruppe nahm im Berichtsjahr ihre Tätigkeit auf. Als eines der großen Probleme kristallisierte sich die Haltung vieler Jugendämter heraus, die sich häufig für straffällig gewordene Jugendliche zunächst überhaupt nicht zuständig fühlen.

Vor dem Hintergrund der aufgeführten Erfahrungen mit den Jugendämtern bei straffällig gewordenen Jugendlichen erschien es den Teilnehmer(inne)n der Ad hoc-Arbeitsgruppe dringend notwendig, dass das Bayerische Landesjugendamt die Jugendämter auf das Einhalten des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) auch bei jugendlichen Inhaftierten hinweist.

Geplant ist, dass die Arbeitsgruppe ihren abschließenden Bericht mit den Empfehlungen dem Bayerischen Landesjugendhilfeausschuss 2010 vorlegen wird.

Straffälligenhilfe des SkF in Bayern

Die Praktikerinnen der Straffälligenhilfe des Sozialdienst in Bayern treffen sich weiterhin zweimal im Jahr, um ihre bayernweite Arbeit mit Straffälligen zu vernetzen und auch aktuelle Tendenzen und Entwicklungen zu bearbeiten.

Die Ortsvereine des SkF, die in Bayern Straffälligenhilfe anbieten, haben erstmalig eine einheitliche statistische Erhebung zur fundierten zahlenmäßigen Untermauerung der sozialpolitischen Vertretung durchgeführt. Damit ist der SkF deutschlandweit der einzige Verband, der eine gemeinsame Erhebung durchführt.

Im Bayerischen Staatsministerium der Justiz gab es personelle Veränderungen. Ministerialdirigent Hermann Korndörfer, der der Arbeit des SkF sehr gewogen war und mit dem der Arbeitskreis Straffälligenhilfe gute Kontakte pflegte, verabschiedete sich in den Ruhestand.

Um die erfolgreiche Zusammenarbeit mit dem Ministerium weiterzuführen, wurde sein Nachfolger Prof. Dr. Frank Arloth in den Arbeitskreis eingeladen. Die Einladung diente dem gegenseitigen Kennenlernen und bot eine gute Möglichkeit, über die Arbeit der Straffälligenhilfe des SkF in Bayern sowie über Schwierigkeiten in der täglichen Beratung in den JVA's zu informieren.

Engagement der SkF Landesstelle außerhalb Bayerns

Mitarbeit auf Bundesebene

Die Fachreferentin der SkF Landesstelle vertritt die Anliegen der straffällig gewordenen Menschen, vor allem der Frauen, auch auf Bundesebene. Exemplarisch sei hier die Katholische Bundesarbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe angeführt, deren Vorsitz die Referentin inne hat. In dieser Funktion hielt sie den Eröffnungsvortrag der Fachwoche Straffälligenhilfe, die gemeinsam mit den Kolleg(inn)en der evangelischen Straffälligenhilfe auf Bundesebene ausgerichtet wird.

Hervorzuheben ist auch das jährlich statt findende Spitzengespräch zu dem der Deutsche Caritasverband (DCV) einlädt. In diesem Gespräch zwischen der Verbandsleitung des DCV und der Vorsitzenden sowie dem Geschäftsführer der Katholischen Bundesarbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe (KAG-S) werden jeweils aktuelle Themen und Entwick-

lungen erörtert.

Mitarbeit auf europäischer Ebene

Die SkF Landesstelle ist Mitglied des Europäischen Forums für angewandte Kriminalpolitik seit dessen Gründung, in dem Teilnehmer/innen aus verschiedenen Ländern Europas jeweils intensiv ein Thema aus unterschiedlichen Blickwinkeln erörtern können. Interessant ist zusätzlich, dass die Auseinandersetzung mit einem Thema nicht nur transnational, sondern auch vor dem Hintergrund unterschiedlichster Professionen erfolgt. Diese Form der Begegnung ermöglicht einen Blick über den eigenen professionellen und nationalen Tellerrand. Zur Tagung des Europäischen Forums für angewandte Kriminalpolitik, die 2009 in Prag stattfand, waren Interessierte zum Thema „Ausbildung und Arbeit für Straffällige – Chance zur Reintegration“ eingeladen worden.

Öffentlichkeitsarbeit

Ein nicht unerheblicher Teil der Arbeit des Fachbereichs besteht darin, die Öffentlichkeit für die Problemlagen und Anliegen straffällig gewordener Menschen, vor allem die der Frauen, zu sensibilisieren. Neben der Erstellung und Verteilung von Broschüren und weiterem Informationsmaterial ergaben sich im Berichtsjahr zahlreiche zusätzliche Gelegenheiten.

So wurde die Referentin verschiedentlich für einen Vortrag angefragt. Beispielsweise lud die JVA Aichach anlässlich ihres 100jährigen Bestehens zu einem Fachdiensttag ein, bei dem auch der SkF in Bayern seine Arbeit in der Straffälligenhilfe präsentierte. Die frauenspezifische Beratungsarbeit des SkF stellte eine Vertreterin des SkF Augsburg vor, die Arbeit mit aggressiven Mädchen eine Kollegin aus München. Über das Projekt „Freiraum“ der Landesstelle referierte die Projektinitiatorin und Referentin der SkF Landesstelle.

Daneben lieferte die Referentin auf verschiedene Anfragen Beiträge für Fachzeitschriften. Hervorzuheben sei an dieser Stelle exemplarisch der Artikel für die „neue caritas“ von Juli 2009. Diese Ausgabe hatte den thematischen Schwerpunkt „Straffälligenhilfe – Für draußen gut vorbereitet“. Die Fachreferentin lieferte hierzu einen Beitrag über die geschlechtsspezifischen Beratungsangebote der katholischen Straffälligenhilfe für Frauen und beschrieb frauenspezifische Projekte des SkF in Bayern.

Ausblick 2010

Neben der Fortführung der laufenden Arbeit und Projekte gibt es 2010 zwei besondere Aktivitäten: die Gelegenheit zur Vorstellung der SkF Straffälligenhilfe in Bayern beim ÖKT 2010 und eine Kooperationsveranstaltung in Berlin von SkF und DCV für Entscheidungsträger auf Bundes- und Landesebene zum Thema „Straffällige Frauen im europäischen Vergleich: Empfehlungen der EU – Möglichkeiten und Grenzen in der Umsetzung“. Seitens des SkF ist die Referenten der SkF Landesstelle in die Vorbereitungen eingebunden.



Referat Rechtliche Betreuungen

Allgemeine Entwicklung

In Bayern organisieren sich über 130 Betreuungsvereine in den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege, davon über fünfzig Betreuungsvereine in katholischer Trägerschaft mit zwölf SkF Betreuungsvereinen. Die SkF Landesstelle vertritt die Interessen der bayerischen Betreuungsvereine gegenüber dem Sozialministerium durch die zuständige Fachreferentin in ihrer Funktion als Koordinatorin des Unterteilbereichs "Rechtliche Betreuung" der LAGFW.

Im Sommer 2009 veröffentlichte die Bund-Länder-Arbeitsgruppe ihre Ergebnisse zur ministeriellen Evaluation des 2. Betreuungsrechtsänderungsgesetzes (2. BtÄndG). Ein wichtiges Fazit darin ist die Forderung, Strukturen zur Gewinnung und Unterstützung ehrenamtlicher Betreuer/innen auszubauen, vor allem durch die Förderung der Betreuungsvereine bei der Erfüllung von Querschnittsaufgaben.

Die Qualität der Führung von Rechtlichen Betreuungen durch Betreuungsvereine wurde auch nach der Pauschalierung der Betreuungsvergütung gehalten. So ergab die Evaluation, dass die Anzahl der Kontakte der Vereinsbetreuer zum Betreuten seit der Pauschalierung nicht abgenommen hat, bei den selbständigen Berufsbetreuern jedoch schon. Andererseits steigt die Zahl betreuter Menschen, und daraus folgend nimmt auch die Zahl an Berufsbetreuungen zu. Bei weiter ansteigenden Staatsausgaben im Betreuungsbereich ist insgesamt eine Abnahme der Kostensteigerung in Rechtlichen Betreuungsbereich zu verzeichnen. Das Ziel des 2. BtÄndG, eine Kostenbegrenzung zu bewirken, scheint damit erreichbar.

Nach § 1908 f BGB haben Betreuungsvereine neben der Führung von Rechtlichen Betreuungen die Aufgabe, ehrenamtliche Betreuer/innen zu gewinnen und fortzubilden, sowie diese und Bevollmächtigte zu beraten. Die Förderung dieser sogenannten Querschnittsarbeit der Betreuungsvereine obliegt nach dem Gesetz zur Ausführung des Betreuungsgesetzes (AGBtG) dem Freistaat Bayern. Seit Jahren steigt die Landesförderung für Querschnittsarbeit nicht im erforderlichen Verhältnis zu den Aufgaben und Anforderungen in diesem Bereich.

Engagement der SkF Landesstelle in Bayern

Querschnittsförderung

Ein wesentlicher Arbeitsschwerpunkt ist das Thema Querschnittsförderung für ehrenamtliche Betreuer/innen.

So konnte durch Verhandlungen der Träger der Freien Wohlfahrtsverbände für das Haushaltsjahr 2009/2010 eine Erhöhung der Förderung um 100 Prozent erreicht werden.

Aber auch diese Mittel reichen bei weitem nicht aus. Im bundesweiten Vergleich der Landesförderung steht Bayern weiterhin an vorletzter Stelle. Daher wird eine zusätzliche Erhöhung der Förderung, verbunden mit einem Ausbau der Gewinnung und Begleitung von ehrenamtlichen Rechtlichen Betreuern, angestrebt. In einem Schreiben im November 2009 wurde die Situation der unzureichenden Förderung der Querschnittsarbeit in Bayern

unter der Federführung der SkF Referentin dargelegt und von der Vorsitzenden der LAGFW an Ministerpräsident Horst Seehofer versandt.

Um das Verfahren zur Antragsstellung der Querschnittsförderung zu vereinfachen, wurden die entsprechenden Formulare im Unterteilbereich „Rechtliche Betreuungen“ der LAGFW in Zusammenarbeit mit dem Sozialministerium überarbeitet. 2010 müssen die Vorlagen noch mit den Bezirksregierungen abgestimmt werden.

Statistische Erhebung

Unter Federführung der SkF Referentin wurde für das Jahr 2008 eine statistische Erhebung der katholischen Betreuungsvereine in Zusammenarbeit mit dem AK Rechtliche Betreuungen im Landes-Caritasverband durchgeführt und ausgewertet. Auf Grundlage des Tätigkeitsberichts zur Querschnittsförderung konnten die Daten von 35 Vereinen erfasst werden. Die Ergebnisse wurden in den Landesarbeitskreisen vorgestellt. Sie sollen zukünftig die Argumentationsgrundlagen untermauern und zur Verstärkung der politischen Arbeit dienen.

Konzept für die SkF Betreuungsvereine

Die Referentin der Landesstelle erstellte auf der Grundlage der Konzepte des SkF München und des SkF Augsburg eine Konzeptvorlage für die Arbeit der Betreuungsvereine. Diese kann als Rahmen für jeweils eigene Konzepte der Betreuungsvereine genutzt werden und der gezielten Profilierung dienen. Nach der Fertigstellung im Frühjahr 2010 wird sie den SkF Betreuungsvereinen zur Verfügung gestellt.

Arbeitstagung der Betreuungsvereine in Bayern

Unter der organisatorischen Leitung der SkF Referentin veranstaltete der Arbeitskreis Rechtliche Betreuungen des Landes-Caritasverbandes im Berichtsjahr in Kooperation mit den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege die Arbeitstagung der Betreuungsvereine zum Thema „Betreuungsvereine – Garanten des Ehrenamts in der Rechtlichen Betreuung“. Ziel der Veranstaltung war es, die Finanzierungssituation in der Rechtlichen Betreuung in Bayern kritisch zu beleuchten und die Konsequenzen einer nicht ausreichenden Unterstützung ehrenamtlicher Betreuer/innen herauszustellen. Im Rahmen einer Podiumsdiskussion mit maßgeblichen Entscheidungsträgern aus Verbänden und Ministerien wurde die Problematik erörtert und mögliche Handlungsschritte benannt. In vier Vorträgen stellten Referenten Finanzierungsmodelle und Konzepte der Querschnittsarbeit dar. Am Nachmittag intensivierten die über 70 teilnehmenden Rechtlichen Betreuer/innen den Austausch zur Situation in Workshops.

Qualifizierungsangebote

2009 veranstaltete die SkF Landesstelle Bayern in Kooperation mit dem Katholischen Deutschen Frauenbund (KDFB) Landesverband Bayern den Fachtag „Die Rechtliche Betreuung im Spannungsfeld der Instanzen der Demokratie“. Vertreter der drei Säulen der Demokratie - Judikative, Legislative und Exekutive - diskutierten aus ihrem jeweiligen Blickwinkel über die aktuellen sozialpolitische Entwicklungen in der Rechtlichen Betreuung vor einem engagierten Publikum aus haupt- und ehrenamtlichen Betreuern und Interessierten.



Engagement der SkF Landesstelle außerhalb Bayerns

Kooperationen

Die Zusammenarbeit mit der Bundesarbeitsstelle „Rechtliche Betreuungen“ DCV, SkF und SKM wurde in diesem Jahr intensiviert. Inhaltliche Schwerpunkte der Bundesarbeitsstelle waren unter anderem der bundesweite Aktionstag der Betreuungsvereine, die Entwicklung von Qualitätsstandards für die Betreuungsvereine sowie die Ergebnisse der Evaluation des 2. BtÄndG.

Bundesweiter Aktionstag der Betreuungsvereine

Zur Organisation dieses bundesweiten Aktionstages am 5. Dezember 2009, der auf den Internationalen Tag des Ehrenamts gelegt wurde, arbeitete die SkF Fachreferentin in der Vorbereitungsgruppe mit. Am Aktionstag stellten Betreuungsvereine mit unterschiedlichen Aktionen vor Ort der Öffentlichkeit ihre Arbeit vor und bedankten sich in vielfältiger Weise bei ihren ehrenamtlichen Rechtlichen Betreuer/innen für ihr Engagement. Die Vorbereitungsgruppe informierte auf einer eigenen Homepage (www.betreuungsvereine-in-aktion.de) über den Aktionstag und den Fachbereich.

Auf der bundesweiten BetreuerTagung im Herbst 2009, an der die Referentin der Landesstelle teilnahm, wurden Strategien und praktische Tipps für die Öffentlichkeitsarbeit thematisiert. Die Fachreferentin leitete diese den Ortsvereinen weiter.

Eine zusätzliche Möglichkeit, durchgeführte Aktionen der Betreuungsvereine einem breiten Fachpublikum und der Presse zu präsentieren, bot sich den Vereinen bei der jährlichen Arbeitstagung.

Die Referentin der SkF Landesstelle nahm zum einen an der jährlichen Bundesreferentenkonferenz der Bundesarbeitsstelle „Rechtliche Betreuungen“ mit dem Schwerpunkt Qualitätsstandards für Betreuungsvereine in katholischer Trägerschaft teil, zum anderen an der ersten Bundesfachtagung der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) zur Evaluation des 2. BtÄndG und leitete die Ergebnisse dieser Veranstaltungen direkt an die Betreuungsvereine weiter.

Ausblick 2010

2010 wird sich der SkF Landesverband besonders folgenden Themenfeldern widmen.

- Verstärkung der politischen Arbeit zur Erhöhung der Querschnittsförderung
- Weiterarbeit an der Vereinfachung im Verfahren der Querschnittsförderung in Bayern
- Vereinheitlichung der Verteilungskriterien der Landesquerschnittsförderung unter den Betreuungsvereinen aller Wohlfahrtsverbände
- Ausbau der Querschnittsarbeit in den Betreuungsvereinen, evtl. mit Fortbildungsangeboten, z. B. zur Gewinnung Ehrenamtlicher
- Fachtag zu gesetzlichen Änderungen im Betreuungsrecht
- Online-Beratung für ehrenamtliche Betreuer/innen und Bevollmächtigte



Referat Hilfen für psychisch kranke Menschen

Allgemeine Entwicklung

Die Vertretung des Bereichs „Hilfen für psychisch kranke Menschen“ auf Landesebene wurde auf Anregung eines Ortsvereins 2008 aufgenommen. In Bayern sind sechs SkF Ortsvereine in diesem Arbeitsfeld aktiv (München, Würzburg, Bamberg, Garmisch-Partenkirchen, Nürnberg und Augsburg). Die Einrichtungen und Dienste für psychisch kranke Menschen der einzelnen SkF Ortsvereine sind sehr vielfältig, von stationären Einrichtungen wie Langzeitwohnheime für psychisch erkrankte Menschen und Wohngruppen über sozialpsychiatrische Dienste, Gruppenangebote und Arbeitstherapieplätze bis zu spezifischen Angeboten für Frauen mit einer psychischen Erkrankung und ihren Familien. Zusätzlich werden Menschen mit einer psychischen Erkrankung in weiteren Einrichtungen und Diensten der SkF Ortsvereine betreut und begleitet.

Damit ist dieser Arbeitsbereich für viele SkF Arbeitsfelder und Ortsvereine ein Querschnittsthema. Aufgrund der begrenzten zeitlichen Ressourcen im Fachreferat der Landesstelle wird dieser Bereich gebündelt und durch Kooperationen sichergestellt.

Engagement der SkF Landesstelle in Bayern

Kooperationen

Auf Landesebene ist die fachliche Zusammenarbeit durch die Vernetzung mit dem Landes-Caritasverband mittels der Teilnahme der SkF Referentin an der Referentenkonferenz im Fachbereich „Psychiatrie“ sichergestellt. Dort werden unter anderem Themen wie die Finanzierung der Sozialpsychiatrischen Dienste (SPDI's), die Verbesserung der Hilfen für Kinder und Jugendliche mit psychischen Störungen und der Ausbau ambulanter Dienste bearbeitet.

Verbandsarbeit

Verbandsintern fanden zwei Treffen statt, an denen insgesamt sechs Vertretungen aus fünf SkF Ortsvereinen teilnahmen. Bei der Vorstellung zeichnete sich die Unterschiedlichkeit der Art der Dienste, der Rahmenbedingungen vor Ort und der Finanzierungssituation durch die Regierungsbezirke ab. In den Arbeitskreissitzungen wurden Konzepte der Einrichtungen, Rahmenleistungsvereinbarungen und die Finanzierung in den verschiedenen Regierungsbezirken verglichen sowie an der Entwicklung eines SkF Profils in diesem Arbeitsfeld gearbeitet. Die Vernetzung der SkF Ortsvereine auf Landesebene bot damit die Chance zur Nutzung von Synergieeffekten in der Informationsweitergabe zu geplanten und bestehenden Projekten und weiteren Handlungsfeldern. Die Landesarbeitsgruppe einigte sich auf die Weiterarbeit in den Schwerpunkten Einrichtungen und Dienste für Frauen mit psychischer Erkrankung, Hilfen für Kinder mit psychischen Störungen sowie die Versorgung von psychisch kranken Menschen im Alter.

Qualifizierungsangebote

Das Symposium im März 2009 in Kooperation mit dem Referat Kinder- und Jugendhilfe der SkF Landesstelle „Welche Hilfen brauchen Kinder und Jugendliche mit psychischen Störungen?“ fand sehr großen Anklang bei einem breiten Fachpublikum. Vertreter der Kinder- und Jugendpsychiatrie, der Kinder und Jugendhilfe, der Schulberatung, der kassenärztlichen Vereinigung sowie dem Sozialministerium stellten sich dieser Frage in Vorträgen und einer abschließenden Podiumsdiskussion. Bei 350 Anmeldungen konnten nur 160 Interessierte aufgrund von Platzkapazitäten an dieser Veranstaltung teilnehmen. Im Ergebnis verdeutlichte die große Resonanz zu diesem Symposium die Bedeutung des Themas für verschiedene Fachbereiche.

Bei der zweitägigen Fortbildung „Psychische Erkrankungen aus medizinischer und frauenspezifischer Sicht“ im September 2009 vermittelte die Leiterin der Tagesklinik des Max-Planckinstituts für Psychiatrie zwanzig Teilnehmerinnen umfangreiche Informationen zu psychischen Erkrankungen, Ursachen, Medikation, und Therapien. Im zweiten Teil stellten zwei Psychologinnen des Frauentherapiecenters die spezifischen Ansätze in der Behandlung von Frauen mit diesem komplexen Krankheitsbild vor. Praktische Übungen für die konkrete Arbeit rundeten die intensive Veranstaltung ab.

Engagement der SkF Landesstelle außerhalb Bayerns

Mitarbeit auf Bundesebene

Auf der Bundesebene des SkF wird in diesem Arbeitsfeld eine Projektstelle für drei Jahre vorgehalten. Zur inhaltlichen Abstimmung mit der Stelleninhaberin nahm die Referentin der Landesstelle an einem Treffen beim SkF München teil. Diese Zusammenkunft diente dazu, Konzept und Vorgehensweise zu erarbeiten, wie der Bedarf in diesem Arbeitsfeld bundesweit festgestellt werden soll.

Ausblick 2010

Der SkF Arbeitskreis trifft sich im kommenden Jahr mit dem Ziel, das Thema „Versorgung psychisch erkrankter Menschen im Alter“ zu beleuchten.

Auch wird in Kooperation mit der SkF Fachreferentin Kinder- und Jugendhilfe das Thema „Hilfen für Kinder und Jugendliche mit psychischen Störungen“ auf Landesebene mit dem SkF Symposium unter dem Motto: „Die Zunahme psychischer Störungen bei Mädchen und Jungen – ein unabänderliches Schicksal oder gesellschaftlich gestaltbar?“ weiterverfolgt.

Zum Thema Frauen – Armut – Psychische Erkrankung wird in Kooperation mit der SkF Referentin für Gefährdetenhilfe/Wohnungslosenhilfe die Fachtagung „Falle FrauenLeben“ veranstaltet.



Referat Vormundschaften/Pflegschaften

Allgemeine Entwicklung

Vier SkF Ortsvereine (München, Nürnberg, Bamberg, Amberg) führen Vormundschaften und Pflegschaften für Minderjährige, weitere SkF Ortsvereine sind an einem Einstieg in dieses Arbeitsfeld interessiert.

Seit 2008 wird der Bereich auch durch den AK Rechtliche Betreuungen/ Vormundschaften des Landes-Caritasverbandes vertreten. Mit dem Urteil des Bundesgerichtshofs vom März 2007 haben Vormundschaften führende Vereine einen Anspruch auf Vergütung und Aufwendungsersatz gegenüber dem Vormundschaftsgericht. Diesen Anspruch konnten einige Vereine in Bayern im Jahr 2009 gegenüber den Gerichten durchsetzen, einige Gerichte anerkennen diesen Anspruch jedoch nicht in erster Instanz. Durch die Vernetzung der Fachverbände in diesem Arbeitsfeld soll die Durchsetzung des Rechtsanspruchs auf Vergütung sowie der Einstieg bzw. Ausbau von Vereinsvormundschaften durch die Fachverbände SkF, KJF und KJSW unterstützt werden.

Der steigende Bedarf an der Führung von Vormundschaften und Pflegschaften wird deutlich in der Zunahme von Meldungen zur Kindeswohlgefährdung beim Jugendamt. Dies geht auch aus dem Bericht einer Expertengruppe des Bundesjustizministeriums hervor. Das Bundesjustizministerium beklagt den geringen Kontakt von Vormund und Kind in den Jugendämtern und drängt auf gesetzliche Änderungen. Vor allem wegen der hohen Anzahl der Kinder pro Amtsvormund (60 - 120 Mündel) sei das Kind oft mehr Akte als Mensch. Vereine halten hingegen eine hohe Qualität der Arbeit mit Kontakthäufigkeit und höchstens 50 Mündeln pro Vollzeitstelle vor. Ziel ist es, die Qualität der Arbeit der Vereine gegenüber Kostenträgern zu verdeutlichen, den Einstieg und Ausbau der Vereine in diesem Bereich zu fördern und die Finanzierung durch die Justizkasse und Jugendämter sicherzustellen.

Engagement der SkF Landesstelle in Bayern

Qualifizierungsangebote

Landes-Arbeitstagung Vormundschaften

Die erste Arbeitstagung Vormundschaften/Pflegschaften für Vereine in katholischer Trägerschaft in Bayern fand im März 2009 in Nürnberg unter der Federführung der Fachreferentin der SkF Landesstelle in Zusammenarbeit mit Vertretern der Katholischen Jugendfürsorge Regensburg und München sowie des Katholischen Jugendsozialwerks München statt. Vertreter/innen von 35 bayerischen Kreis-Caritasstellen und Vereinen des SkF, der KJSW und des KJF wurden über den aktuellen Stand zur Vereinsvormundschaft hinsichtlich Finanzierung, Qualitätskriterien, Struktur des Vereins und der sozialpädagogischen Vormundschaftsführung informiert.

Engagement der SkF Landesstelle außerhalb Bayerns

Die SkF Referentin steht in engem Kontakt mit der Referentin des SkF Bundesverbands zum Thema Vormundschaften. Diese war auch Gast bei der ersten Arbeitstagung „Vormundschaften“ in Bayern. In Zusammenarbeit mit den Bundesvertretungen in diesem Arbeitsfeld wird an einer Evaluierung der Vormundschaften führenden Vereine gearbeitet. Im Dezember 2010 findet eine Bundes-Fachkonferenz zum Thema „Vormundschaften“ statt.

Ausblick 2010

Schwerpunkte der Arbeit in 2010 werden die Unterstützung der Vormundschaften führenden Vereine bei der Durchsetzung des Rechtsanspruchs auf Vergütung gegenüber den Gerichten, die Information und Unterstützung bei der Anerkennung als Vormundschaftsverein sowie die Sicherung der Qualität in der Vereinsvormundschaft sein.

Im Rahmen einer zweitägigen Fortbildung des SkF Landesverbandes in Zusammenarbeit mit der KJF und dem KJSW werden Vormünder in ihrem Tätigkeitsfeld rechtlich und pädagogisch eingeführt bzw. weitergebildet.



Gremienvertretungen und Übersicht der Referate des SkF Landesstelle Bayern e.V.

Stand: Januar 2010

Vorstandsvorsitzende Elisabeth Maskos

- Mitglied der Delegiertenversammlung des Sozialdienst katholischer Frauen Gesamtverein, Dortmund
- Stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses „Verbandsentwicklung“ des Gesamtvereins des Sozialdienst katholischer Frauen in Dortmund (Wahl)
- Mitglied der Bundeskonferenz der SkF Diözesan- und Landesebene
- Mitglied der Vollversammlung des Landeskomitees der Katholiken in Bayern
- Mitglied im Geschäftsführenden Ausschuss des Landeskomitees der Katholiken in Bayern
- Mitglied der Landes-Caritaskonferenz
- Mitglied der Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendhilfe im Landes-Caritasverband Bayern (LAG KJH)
- Stellvertretendes Mitglied im Vorstand des Landesverbandes katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen in Bayern (LVkE)
- Vertreterin des SkF Landesstelle Bayern e.V. bei den Spitzengesprächen katholische Kinder- und Jugendhilfe/Jugendpastoral mit Weihbischof Dr. Bernhard Haßlberger
- Stellvertretendes Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Katholischer Frauen Bayerns
- Stellvertretende Delegierte des SkF Landesstelle Bayern e.V. in der Vollversammlung des Bayerischen Landesfrauenrates
- Mitglied des Fachausschusses „Familienrecht / Familienpolitik“ des Bayerischen Landesfrauenrates (Berufung)
- Beiratsmitglied im Familienpflegewerk des Bayerischen Landesverbandes des Katholischen Deutschen Frauenbundes
- Spitzenverbandliche Vertretung der Frauenhäuser und Schwangerenberatung in katholischer Trägerschaft in Bayern
- Leitung des Trägertreffens der Katholischen Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen in Bayern
- Leitung des Trägertreffens der Frauenhäuser in katholischer Trägerschaft in Bayern

Vorstandsmitglied Leopoldine Grupp

- Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Katholischer Frauen Bayerns



Geschäftsführerin Monika Meier-Pojda

- Vorstandsmitglied des Bundesvorstands des Sozialdienst katholischer Frauen Gesamtverein, Dortmund
- Mitglied der Delegiertenversammlung des Sozialdienst katholischer Frauen Gesamtverein, Dortmund
- Mitglied der Bundeskonferenz der SkF Diözesan- und Landesebene
- Mitglied der Diözesan- und Referentinnenkonferenz der SkF-Zentrale
- Mitglied der Arbeitsgruppe Schwangerschaftsberatung des Deutschen Caritasverbandes (DCV)
- Mitglied im Werkstattgespräch der Frauenhauskoordinierung auf Bundesebene
- Stellvertretendes Mitglied der Landes-Caritaskonferenz
- Stellvertretendes Mitglied der Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendhilfe im Landes-Caritasverband Bayern (LAG KJH)
- Mitglied des AK Dienstrecht in Bayern
- Vorsitzende des Sachausschusses „Caritative und soziale Fragen“ des Landeskomitees der Katholiken in Bayern
- Stellvertretende Vorsitzende im Vorstand der „Aktion für das Leben“
- Delegierte des SkF Landesstelle Bayern e.V. in der Vollversammlung des Bayerischen Landesfrauenrates
- Mitglied im Hauptausschuss des Bayerischen Landesfrauenrates (Wahl)
- Mitglied des Fachausschusses „Bildungspolitik“ des Bayerischen Landesfrauenrates (Berufung)
- Mitglied im Teilbereich „Frauenpolitik“ der Landesarbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Bayern (LAG FW)
- Mitglied des Projektbeirates Tagespflege des Bayerischen Landesjugendhilfeausschusses (Berufung)

Kontakt

Monika Meier-Pojda, Dipl. Sozialpädagogin (FH)
Geschäftsführerin
Sozialdienst katholischer Frauen, Landesstelle Bayern e.V.
Bavariaring 48, 80336 München
Tel.: 089/538860-0, Fax 089/538860-20
E-Mail: meier-pojda@skfbayern.de

Referat Schwangeren- und Familienhilfe

Zahlenspiegel

24 Katholische Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen in Bayern in Trägerschaft des Sozialdienst katholischer Frauen und des Caritasverbandes mit weiteren Außenstellen und Außensprechtagen.

2008 wurden in diesen Beratungsstellen 12.268 Frauen und 2.838 Männer beraten. In den Angeboten zur Prävention konnten die Katholischen Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen 11.562 Jugendliche erreichen. 2187 Teilnehmerinnen und Teilnehmer nahmen 2008 die Gruppenangebote wahr.

Vertretungs- und Gremienarbeit

- Mitglied der Diözesanreferentinnen-Konferenz Schwangerenberatung des DCV auf Bundesebene
- Mitglied des AK „Familienberatung / Schwangerschaftsberatung“ der SkF-Zentrale
- Mitglied des Sachausschusses „Familie-Erziehung-Bildung“ des Landeskomitees der Katholiken in Bayern
- Leitung der Diözesanreferentinnen-Konferenz Schwangerenberatung auf Landesebene
- Koordination des Trägertreffens der Katholischen Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen in Bayern
- Leitung des Landesarbeitskreises der Leiterinnen der Katholischen Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen
- Leitung des Teilbereiches „Schwangerenberatung“ der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege (LAG FW)
- Leitung des Landesarbeitskreises „Pränataldiagnostik“
- Projektleitung des Modellprojektes zur Verbesserung der psychosozialen Beratung bei Pränataldiagnostik (PND) bis Juni 2011

Ansprechpartnerin

Silvia Wallner-Moosreiner, Dipl. Sozialpädagogin (FH)
Fachreferentin für Schwangeren- und Familienhilfe
Sozialdienst katholischer Frauen, Landesstelle Bayern e.V.
Bavariaring 48, 80336 München
Tel.: 089/538860-21, Fax 089/538860-20
E-Mail: wallner-moosreiner@skfbayern.de



Referat Kinder- und Jugendhilfe

Zahlenspiegel

Die Kinder- und Jugendhilfe ist originäres Betätigungsfeld des SkF.
12 der 16 bayerischen Ortsvereine bieten Leistungen in der Kinder- und Jugendhilfe an.

Vertretungs- und Gremienarbeit

- Stellvertretendes Mitglied des Bayerischen Landesjugendhilfeausschusses
- Sprecherin des Teilbereichs Jugend der Landesarbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Bayern (LAG FW)
- Mitglied des „Runden Tisches Zwangsheirat“ des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (StMAS)
- Mitglied des „Runden Tisches offene Ganztagschule“ unter der Leitung des Katholischen Büros Bayern im Auftrag der Freisinger Bischofskonferenz
- Mitglied der Landesarbeitsgemeinschaft katholischer Jugendsozialarbeit in Bayern (LAG KJS)
- Mitglied des Arbeitskreises „Schulbezogene Jugendsozialarbeit der Landesarbeitsgemeinschaft katholischer Jugendsozialarbeit in Bayern (LAG KJS)
- Mitglied im Vorstand des Landesverbandes katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen in Bayern (LVkE)
- Mitglied der Aktion Jugendschutz, Landesarbeitsstelle Bayern e.V.
- Leiterin der Projektgruppe „Frühe Hilfen beim SkF in Bayern“
- Mitglied beim Trägertreffen Elternkurse in Bayern
- Leiterin des Fachtreffens „Kinderkrippen und Tagespflege beim SkF in Bayern“

Ansprechpartnerin

Beate Frank, Dipl. Päd. / Dipl. Sozialpädagogin
Fachreferentin für Kinder- und Jugendhilfe
Sozialdienst katholischer Frauen, Landesstelle Bayern e.V.
Bavariaring 48, 80336 München
Tel. 089/538860-17, Fax 089/538860-20
E-Mail: frank@skfbayern.de

Referat Mutter-Kind-Einrichtungen

Zahlenspiegel

6 bayerische Ortsvereine unterhalten Mutter-Kind-Einrichtungen nach § 19 SGB VIII

Vertretungs- und Gremienarbeit

- Leitung der Landesarbeitsgemeinschaft Mutter-Kind-Häuser in Bayern

Ansprechpartnerin

Beate Frank, Dipl. Päd. / Dipl. Sozialpädagogin
Fachreferentin für Kinder- und Jugendhilfe
Sozialdienst katholischer Frauen, Landesstelle Bayern e.V.
Bavariaring 48, 80336 München
Tel. 089/538860-17, Fax 089/538860-20
E-Mail: frank@skfbayern.de



Referat Gefährdetenhilfe (Straffälligenhilfe, Wohnungslosenhilfe, Frauenhandel)

Zahlenspiegel

10 der 16 bayerischen Ortsvereine leisten Straffälligenhilfe. Dieses Hilfsangebot besteht seit über 100 Jahren in Bayern. Es werden inhaftierte Frauen und Männer sowie deren Angehörige betreut. Etwa 6% der Inhaftierten sind Frauen. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Arbeit im Bereich straffällig gewordene Jugendliche.

Vertretungs- und Gremienarbeit

- Vorsitzende (Geborenes Vorstandsmitglied) der Katholischen Bundesarbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe (KAG-S)
 - Stellvertretendes Vorstandsmitglied der Bundesarbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe (BAG-S)
 - Mitglied des Fachausschusses „Frauen“ der Bundesarbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe (BAG-S)
 - Mitglied der Bundesarbeitsgemeinschaft Strafvollzug – Dr. Helga Einsele (BAG-F)
 - Mitglied der Ad hoc - Gruppe „Jugendhilfe und Justiz“ des Landesjugendhilfeausschusses
 - Geschäftsführung der Landesarbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe des Landes-Caritasverbandes (LAG-S)
 - Mitglied im Beirat des „Europäischen Forums für angewandte Kriminalpolitik“ (EKF)
 - Leitung des SkF Landesarbeitskreises Straffälligenhilfe
-
- Gründungsmitglied des „Aktionsbündnisses gegen Frauenhandel“

Ansprechpartnerin

Lydia Halbhuber-Gassner, Dipl. Sozialpädagogin (FH)
Fachreferentin für Gefährdetenhilfe
Sozialdienst katholischer Frauen, Landesstelle Bayern e.V.
Bavariaring 48, 80336 München
Tel. 089/538860-16, Fax 089/538860-20
E-Mail: halbhuber-gassner@skfbayern.de

Referat Rechtliche Betreuungen / Vormundschaften / Pflegschaften

Zahlenspiegel

12 der 16 bayerischen Ortsvereine führen rechtliche Betreuungen.
Seit mehr als 100 Jahren gehört das Arbeitsfeld „Betreuungen“ zu den originären Aufgaben des Sozialdienstes katholischer Frauen (SkF).
In Bayern gibt es über 50 katholische Betreuungsvereine.

Vertretungs- und Gremienarbeit

- Mitglied der Bundesreferentenkonferenz aller katholischen Betreuungsvereine auf Bundesebene
- Geschäftsführerin des Arbeitskreises „Rechtliche Betreuungen, Vormundschaften und Pflegschaften der Betreuungsvereine in katholischer Trägerschaft in Bayern“
- Koordinatorin des Unterteilbereichs „Rechtliche Betreuungen“ der Landesarbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Bayern (LAG FW)
- Leitung der Arbeitstagung „Betreuungsvereine in katholischer Trägerschaft in Bayern“
- Leitung der Arbeitstagung „Vormundschaften der katholischen Verbände in Bayern“
- Leitung des SkF Landesarbeitskreises Rechtliche Betreuungen

Hilfen für psychisch kranke Menschen

- Mitglied der Referentenkonferenz Psychiatrie des Landescaritas-Verbandes
- Leitung des SkF Landesarbeitskreises „Hilfen für psychisch kranke Menschen“

Ansprechpartnerin

Alexandra Myhsok, Dipl. Sozialpädagogin (FH)
Fachreferentin für Rechtliche Betreuungen; Vormundschaften, Pflegschaften und Beistandschaften, Hilfen für psychisch kranke Menschen
Sozialdienst katholischer Frauen, Landesstelle Bayern e.V.
Bavariaring 48, 80336 München
Tel. 089/538860-22, Fax 089/538860-20
E-Mail: myhsok@skfbayern.de

Referat Adoptions- und Pflegekinderdienste

Zahlenspiegel

2 bayerische SkF Ortsvereine leisten Adoptions- und Pflegevermittlung.
Insgesamt gibt es 5 katholische Adoptionsvermittlungsstellen in Bayern.

Die katholischen Adoptionsvermittlungsstellen sind in zwei Regionen aufgeteilt:

Region Nord: SkF Amberg
SkF Nürnberg-Fürth
Region Süd: KJF Augsburg
KJF Regensburg
KJF München-Freising

Vertretungs- und Gremienarbeit

- Mitglied der Bundeskonferenz der Adoptions- und Pflegekinderdienste in katholischer Trägerschaft
- Mitglied des Zentralen Arbeitskreises der Adoptions- und Pflegekinderdienste in katholischer Trägerschaft auf Bundesebene
- Leitung der Fachtagung der gemeinsamen Adoptions- und Pflegekinderdienste (Katholische Jugendfürsorge und SkF) in Bayern
- Leitung des SkF Landesarbeitskreises Adoptions- und Pflegekinderdienste

Ansprechpartnerin

Lydia Halbhuber-Gassner, Dipl. Sozialpädagogin (FH)
Fachreferentin für Adoptions- und Pflegekinderdienste
Sozialdienst katholischer Frauen, Landesstelle Bayern e.V.
Bavariaring 48, 80336 München
Tel. 089/538860-16, Fax 089/538860-20
E-Mail: halbhuber-gassner@skfbayern.de



Referat Frauenhäuser

Zahlenspiegel

In Bayern gibt es 13 Frauenhäuser in katholischer Trägerschaft (SkF und CV).
8 SkF Häuser (Bamberg, Erding, Murnau, Rosenheim, Würzburg, Kaufbeuren, Passau, Regensburg) und
5 CV Häuser (Bayreuth, Ansbach, Ingolstadt, Landshut, Straubing)
Auf Bundesebene gibt es 56 Frauenhäuser in katholischer Trägerschaft.

Plätze für Frauen in Bayern: 90
Plätze für Kinder in Bayern: 140

Im Jahr 2008 wurden 574 Frauen und 609 Kinder in einem Frauenhaus in katholischer Trägerschaft aufgenommen.

Vertretungs- und Gremienarbeit

- Mitglied der Bundeskonferenz der Frauenhäuser in katholischer Trägerschaft
- Leitung des Landesarbeitskreises der Leiterinnen der Frauenhäuser in katholischer Trägerschaft in Bayern
- Leitung des Landesarbeitskreises der Mitarbeiterinnen im Kinderbereich der Frauenhäuser in katholischer Trägerschaft in Bayern
- Koordination des Trägertreffens der Frauenhäuser in katholischer Trägerschaft in Bayern
- Mitglied der Arbeitsgruppe „EU-Förderpolitik“ beim Landes-Caritasverband

Ansprechpartnerin

Silvia Wallner-Moosreiner, Dipl. Sozialpädagogin (FH)
Fachreferentin für Frauenhäuser
Sozialdienst katholischer Frauen, Landesstelle Bayern e.V.
Bavariaring 48, 80336 München
Tel. 089/538860-21, Fax 089/538860-20
E-Mail: wallner-moosreiner@skfbayern.de



Vorstand des SkF Landesstelle Bayern e.V.

Elisabeth Maskos, Vorsitzende
Rita Daigeler
Leopoldine Grupp
Doris Hallermayer
Jutta Schneider-Gerlach

Mitarbeiterinnen der Landesstelle

Monika Meier-Pojda
Geschäftsführerin
Tel.: 089 / 538860-0, E-Mail: meier-pojda@skfbayern.de

Martina Fenberg-Insam
Sachbearbeiterin in der Verwaltung
Tel.: 089 / 538860-13, E-Mail: feneberg-insam@skfbayern.de

Barbara Fleckenstein
Verwaltungsreferentin
Tel.: 089 / 538860-14, E-Mail: fleckenstein@skfbayern.de

Beate Frank
Fachreferentin für Kinder- und Jugendhilfe, Tagespflege
Tel.: 089 / 538860-17, E-Mail: frank@skfbayern.de

Lydia Halbhuber-Gassner
Fachreferentin für Gefährdetenhilfe, Wohnungslosenhilfe,
Adoptions- und Pflegekinderdienste
Tel.: 089 / 538860-16, E-Mail: halbhuber-gassner@skfbayern.de

Alexandra Myhsok
Fachreferentin für Rechtliche Betreuungen, Vormundschaften, Pflegschaften
und Beistandschaften, Hilfen für psychisch Kranke
Tel.: 089 / 538860-22, E-Mail: myhsok@skfbayern.de

Hanne Szöts
Sekretärin, Assistentin Öffentlichkeitsarbeit
Tel.: 089 / 538860-11, E-Mail: info@skfbayern.de

Silvia Wallner-Moosreiner
Fachreferentin für Schwangeren- und Familienhilfe und Frauenhäuser
Tel.: 089 / 538860-21, E-Mail: wallner-moosreiner@skfbayern.de

Geschäftsstelle

Sozialdienst katholischer Frauen Landesstelle Bayern e.V.
Bavariaring 48, 80336 München
Tel.: 089 / 538860-0 Fax: 089 / 538860-20
E-Mail: info@skfbayern.de Internet: www.skfbayern.de